

# SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION JUNI 2021 – 26. JAHRGANG

91



THEMENSCHWERPUNKT

## Kulturwandel und Good Governance – Korruptionsbekämpfung im Sport

Bild: adobestock.com/Jacob Lund



**TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL**  
Deutschland e.V.

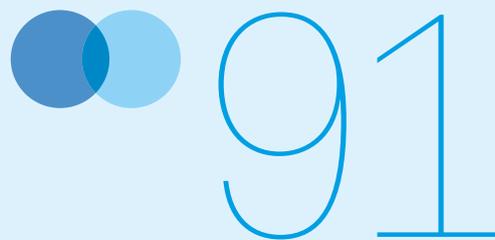
Die Koalition gegen Korruption.

**Internationaler Sport:  
Kommt die Reform  
oder die Revolution?**  
Seite 5

**Geldwäsche:  
Profifußball bleibt  
Risikogebiet**  
Seite 9

**Whistleblowing:  
Aus dem Kampf  
gegen Doping lernen**  
Seite 12

# Inhalt



## Themenschwerpunkt: Kulturwandel und Good Governance – Korruptions- bekämpfung im Sport

Skandale gestern und heute... für einen Kulturwandel im deutschen Sport .....	4
Internationaler Sport: Kommt die Reform oder die Revolution? .....	5
Wie der DFB einen gesellschaftlichen Wandel einleiten will .....	7
Fußball-Fans: „Jetzt geht der Kampf erst richtig los“ .....	8
Profifußball bleibt Risikogebiet für Geldwäsche .....	9
„Match-Fixing“ – Zahlen und Fakten einer Wachstums-Branche .....	10
Der deutsche Sport braucht ein unabhängiges Hinweisgebersystem .....	11
Whistleblowing: Aus dem Kampf gegen Doping lernen .....	12
Good Governance-Standards liegen im Eigeninteresse des Sports .....	13
Auf den Weg gebracht: Good Governance im Hamburger Sport .....	14

## Nachrichten und Berichte

Politik .....	15
Hinweisgeber .....	17
Wirtschaft .....	18
Gesundheitswesen .....	18
Finanzwesen .....	18

## Gerichtsurteil im Fokus ..... 20

## Über Transparency

Drei neue Mitglieder in den Vorstand kooptiert .....	21
Das Lobbyranking der Bundesländer: Nicht nur im Bund fehlt Transparenz .....	22
Baden-Württemberg: Unsere Arbeit trägt Früchte .....	23
Konsequenzen aus Aserbaidzhan- Affäre noch vor der Wahl? .....	24
Mehr Schutz für Whistleblower – wann kommt endlich das Gesetz? .....	25
Aktive im Porträt: Manfred Murck .....	26
Kommunen: Korruptionsprävention im Zeichen der Pandemie .....	28
Vorreiterrolle: Leipziger Stadtrat tagt digital .....	28
„International Aid Transparency Initiative“ im Blickpunkt von Open Aid .....	29
Vorstellung nationaler Chapter: Proética Peru .....	30
„Erst die Lobby – dann die Moral?“ .....	32
D-EITI: Rohstoff-Transparenzinitiative auf neuen Wegen .....	32

## Rezensionen ..... 33

Editorial .....	3
Impressum .....	34

# Liebe Leserinnen und Leser,

Dieselgate, Cum-Ex und Wirecard; Maskenaffären und dubiose „Berater“-Verträge – Betrugsskandale in Wirtschaft und Politik haben mich in meinem Engagement für Transparency Deutschland nachhaltig bestärkt. Es geht um mehr als nur Verfehlungen Einzelner. Betrug in diesen Größenordnungen wurde systemisch ermöglicht, wenn nicht gar befördert. Wer geglaubt hatte, Korruption sei allenfalls ein Phänomen in weit entfernten Entwicklungsländern, der wurde schmerzhaft eines Besseren belehrt.

Umso mehr braucht Deutschland mutige zivilgesellschaftliche Organisationen wie Transparency: „Wächter über Transparenz und Integrität“, die unsere Demokratie, den Rechtsstaat und unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verteidigen und mit Leben erfüllen. Allerdings muss sich unser Verein immer wieder auch selbstkritisch die Frage stellen: Sind wir bestmöglich aufgestellt, inhaltlich glaubwürdig und organisatorisch schlagkräftig? In den letzten Monaten haben wir uns daher intensiv mit unserer strategischen Ausrichtung auseinandergesetzt.

Größe, Struktur, Wachstum und Qualität der Mitgliedschaft spielten dabei eine wichtige Rolle. Konsens besteht, dass ein deutliches Wachstum bei gleichzeitiger Verjüngung anzustreben ist. Es geht aber auch darum, schlummernde Potenziale besser zu mobilisieren. Dem dient u.a. der Vorschlag, künftig zwischen rein fördernden Mitgliedern und jenen zu unterscheiden, die sich aktiv in Arbeits- und Regionalgruppen engagieren oder sich in öffentlichen Veranstaltungen und Partnerschaften einbringen.

Die korporative Mitgliedschaft ist bislang weniger beleuchtet worden. Neben Einzelpersonen sind auch Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen Mitglieder des Vereins. Ihre Mitgliedschaft ist an die Erfüllung anspruchsvoller Standards gebunden, denn sie sollen durch vorbildliche Organisation, Verfahren und Verhalten als „Leuchttürme“ in ihr jeweiliges Umfeld ausstrahlen. In einer Erklärung, die alle drei Jahre zu erneuern ist, verpflichtet sich das korporative Mitglied, sich über seinen eigenen Wirkungskreis hinaus für Korruptionsbekämpfung, Integrität und Transparenzanliegen zu engagieren. Geregelt wird dort

auch, was im Fall von Krisen und Konfliktfällen erwartet wird. Insbesondere in weltweit operierenden Unternehmen, mit zum Teil langen Liefer- und Wertschöpfungsketten, kann das Risiko von Verfehlungen nie gänzlich ausgeschlossen werden. Dabei sind die unmittelbar entstehenden Kosten oft geringer als die dauerhaften Reputationsschäden für Unternehmen und Kommunen.

Reputationsrisiken bestehen aber auch für Transparency als Verein, der sich nicht dem Vorwurf aussetzen darf, „Green Washing“ zu betreiben. Sofern es doch zu Verstößen kommt, ist es entscheidend, nicht nur den individuellen Einzelfall zu untersuchen, sondern mehr noch die systemischen Ursachen zu klären, um ähnliche Verstöße in Zukunft zu verhindern. Transparency bietet seinen korporativen Mitgliedern hierfür Plattformen zum Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen. So wird die „Koalition gegen Korruption“ Realität und bleibt nicht nur eine Floskel.

Aber nicht nur in Wirtschaft und Politik spielt Korruption eine Rolle, auch der Sport ist hiervon betroffen. Damit beschäftigt sich die aktuelle Ausgabe des Scheinwerfer anlässlich der für diesen Sommer geplanten Fußball-Europameisterschaft und Olympischen Spiele.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Ihr  
Heino von Meyer



Heino von Meyer  
Vorstandsmitglied  
Transparency Deutschland

# Skandale gestern und heute... für einen Kulturwandel im deutschen Sport

NICOLE ESPEY

Vielen Eltern dürfte das Bild aus den ersten Tagen ihres Fußball-Nachwuchses noch vor Augen sein: Da stürmen 20 kleine Kinder in einer Traube hinter dem Ball her und versuchen, ihn als erstes zu erreichen. Es wird schon mal geschubst, gedrängt und geschlagen und sich die eine oder andere blutige Nase geholt – von „Fair Play“ noch keine Spur. Aber wie man als Team erfolgreich ist, das lernt man gerade im Mannschaftssport später wie selbstverständlich. Sich selbst zurücknehmen, gemeinsam Strategien entwickeln, den Ball abgeben, öfter mal den Mitspieler\*innen einen Pass zuspiesen. So tragen alle gemeinsam zum Erfolg bei. Man sollte meinen, dass gerade in Sportverbänden diese Binsenweisheiten der Teamfähigkeit allen Protagonisten von Kindesbeinen an in Fleisch und Blut übergegangen sein dürfte.

Aber weit gefehlt: Gerade der DFB – immerhin der größte Fußballverband der Welt – gibt nunmehr schon seit Jahren gegenüber der Öffentlichkeit eine durchaus interessante Vorstellung seiner Interpretation souveräner Medienarbeit: Jüngster Höhepunkt der Rücktritt des DFB-Präsidenten Fritz Keller nach einem Nazivergleich in einer DFB-Sitzung und einer inszenierten Blumenübergabe an die ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland. Auch wenn solche Übersprünghandlungen zeitweise eines gewissen Unterhaltungswertes nicht entbehren, ist die entscheidende Frage nicht, wer bei all den Streitereien im DFB eigentlich gerade Recht oder Unrecht hat und wer welche unausgegorenen Rechtfertigungsstrategien präsentiert, sondern warum man diese ganzen unerquicklichen Details überhaupt weiß.

Die Antwort darauf kann nur lauten, weil hier ein paar sehr gut bezahlte Herren ihren Job nicht machen. Und das nunmehr schon seit sehr vielen Jahren. Man möchte solche abstrusen Informationen aus DFB-Sitzungen einfach nicht hören, keine Inhalte aus indiskret weitergeleiteten E-Mails im Sport-Fernsehen

erfahren. Natürlich kann man sich streiten, aber man sollte auch irgendwann zum Wohle aller mal damit aufhören, problem- und lösungsorientiert vorgehen und Kompromissfähigkeit zeigen. Aber genau an diesen Eigenschaften mangelt es der gesamten DFB-Verbandsspitze. Da wird Nachgeben mit Niederlage gleichgesetzt und maximale Durchsetzungsfähigkeit als Selbstzweck betrachtet. Leider sieht jedoch keiner, dass hinter solchen Verhaltensweisen keine Stärken, sondern Schwächen stehen und sich am Schluss alle gemeinsam diskreditieren.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als nationaler deutscher Sportdachverband steht dem in nichts nach und zeigt zugleich die Kollateralschäden, wie Mitarbeiter\*innen aus dem „Haus des Sports“ eindrücklich schildern. Da ist von Respektlosigkeit, einer „Kultur der Angst“ und untragbarer psychischer Belastung die Rede. Das sollte niemandem egal sein. Ein solches Führungsverhalten ist mehr als antiquiert. Und behindert, die vielfältigen Herausforderungen anzupacken, die wir in der vorliegenden Scheinwerfer-Ausgabe beleuchten: die Etablierung umfassender Good Governance-Standards, die Entwicklung einer Strategie zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen, der Schutz von Hinweisgebern und die Bekämpfung von Korruption, Doping, Spielmanipulation und Geldwäsche im Sport.

Es braucht einen Kulturwandel in der Verbandsführung des deutschen Sports und zwar möglichst schnell. Gerade im Sport sollte Teamfähigkeit, Rücksichtnahme und Fair Play eine absolute Selbstverständlichkeit sein. Das erklärt man schon den Kindern.

**Nicole Espey hat mit Jochen Reinhardt den Schwerpunkt dieser Scheinwerfer-Ausgabe betreut. Gemeinsam leiten sie seit Februar 2021 die Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland.**

# Internationaler Sport: Kommt die Reform oder die Revolution?

SYLVIA SCHENK

Die Sportwelt ist im Umbruch: Athlet\*innen begehren auf und fordern Meinungsfreiheit auch in den Arenen. Fans verscheuchen mit massiven Protesten innerhalb von zwei Tagen den Spuk einer abgeschotteten europäischen Super League und setzen damit ein starkes Zeichen gegen den Vorrang des Geldes im Fußball. Veranstalter von nationalen Ligen und internationalen Großevents kämpfen gegen das Corona-Virus und dessen existentielle Konsequenzen für ihr Business-Modell – mit ungewissem Ausgang.

Währenddessen sind die Funktionäre (und wenigen Funktionärinnen) in den internationalen Sportorganisationen anderweitig beschäftigt:

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) und die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) bleiben in Debatten um Menschenrechte und Transparenz in der Defensive. Sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Sport sind mit einer Vielzahl von erschütternden Fällen, zum Beispiel im Turnen in den USA, auf die internationale Agenda gerückt, ohne dass die Verbände auf breiter Ebene bislang adäquate Antworten gefunden haben. In Sportarten wie Tischtennis, Gewichtheben, Skisport, Boxen und Segeln gab bzw. gibt es ein Hauen und Stechen um das Präsidentenamt und sonstige Positionen, meist nach vorangegangenen massiven Doping- und/oder Governance-Problemen.

National stehen zum Beispiel der Deutsche Schwimmverband und die Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft dem nicht nach. Vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) in diesem Zusammenhang gar nicht zu reden – er hat sich selbst in einem Maße zerlegt, dass alle Welt zwischen Ungläubigkeit und Mitleid schwankt, die Verantwortlichen, so sie denn noch nicht zurückgetreten sind, aber nicht mehr ernst nehmen kann.

Während zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht feststeht, ob und unter welchen Bedingungen die UEFA EURO 2020 und die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele Tokyo 2020 nach der Pandemie-bedingten Verschiebung nun doch noch in 2021 stattfinden, scheint eine Schlussfolgerung jetzt schon möglich: Der Reformbedarf im Sport hat den „Tipping Point“ erreicht, fast riecht es gar nach Revolution. Die Dynamik, die viele gesellschaftliche Bereiche erfasst hat, wird auch den Sport grundlegend verändern. IOC-Präsident Thomas Bach hat zu Beginn seiner Amtszeit 2013/2014 die Formel „To change or be changed“ geprägt und mit der „IOC Agenda 2020“ vorsichtige Schritte zur Veränderung eingeleitet. Diese sind inzwischen längst von der weltweiten Entwicklung außerhalb des Sports überholt.



Auch die im März 2021 erfolgte Fortschreibung „IOC Agenda 2020“ bis zum satzungsgemäßen Ausscheiden Bachs 2025 zeigt zwar gute Ansätze, bleibt aber hinter den globalen Herausforderungen zurück. Klare Aussagen zur menschenrechtlichen Verantwortung des IOC, der Internationalen Föderationen (IF – d.h. die internationalen Sportverbände) und Nationalen Olympischen Komitees (NOK) sucht man vergebens. Ebenso werden die drängenden Governance-Fragen im internationalen Sport nur zurückhaltend angesprochen.

Aber vielleicht lassen sich solche grundlegenden Themen „von oben“, d.h. mit dem IOC als Initiator, nur schwer in Angriff nehmen. Letztlich müssen die zu behebenden Defizite zumindest auch aus nationaler Sicht angegangen, das IOC entweder breit unterstützt oder durch Druck aus den eigenen Reihen vorangetrieben werden. Doch derartige Initiativen seitens der IF und NOK gibt es allenfalls vereinzelt.

## Zivilgesellschaft ist aktiv geworden – und erfolgreich

Stattdessen ist in den vergangenen Jahren die internationale Zivilgesellschaft aktiv geworden: Nichtregierungsorganisatio-

nen wie Amnesty International, Human Rights Watch, Football Supporters Europe, World Players Association mit der Fußball-Profi-Gewerkschaft FIFPro, das Committee to Protect Journalists und die International Trade Union Corporation haben mit Transparency Deutschland 2014 im Berliner Büro die Sport and Rights Alliance (SRA) ins Leben gerufen. Wir setzen uns seitdem gemeinsam für Menschenrechte und gegen Korruption im internationalen Sport ein. Mit der Gründung des Centre for Sport and Human Rights (CSHR) 2018 in Genf wurde ein wichtiges Etappenziel der SRA erreicht. Das CSHR bringt als Multi-Stakeholder-Institution supranationale Organisationen (u.a. die International Labour Organisation, das Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights), Regierungen (u.a. die Außenministerien der USA und der Schweiz), Sponsoren (u.a. Coca-Cola, Adidas), Sportorganisationen (u.a. die FIFA, die Commonwealth Games Federation), Broadcaster (u.a. British Telecommunication BT), Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen (u.a. die Partner der SRA) zusammen.

Und Deutschland? Da wurden allein seit 2010 vier Olympiabewerbungen mit Aplomb gestartet und wirkungsvoll in den Sand gesetzt. Die Schuld für diese Pleiten suchte der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) bei den internationalen Sportorganisationen und deren durch Korruptionsskandale und Menschenrechtsverletzungen beschädigter Reputation sowie den Medien, Selbstkritik blieb aus. Das für Sport zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist zwar beim CSHR im Beirat beteiligt, kann sich an den meisten Debatten aber mangels außenpolitischer Zuständigkeit nicht beteiligen.

So ließ es aufhorchen, als BMI und DOSB vor rund zwei Jahren einen Prozess zur Erarbeitung einer „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ starteten. Die Hoffnung auf einen systematischen Ansatz in der deutschen Sportpolitik, abgestimmt aus Verbandssicht wie von staatlicher Seite, erstickte jedoch schnell im Klein-Klein der Funktionärssorgen. Wie bekommen wir genug staatliche „Kohle“ für Kandidaturen auf internationaler Ebene und wie wehren wir mögliche Vorgaben der Politik ab – das waren die drängendsten Fragen mancher Verbandspräsidenten. Darüber blieben konkrete Überlegungen zu Menschenrechten und Governance auf der Strecke, lediglich die „Werte des Sports“ wurden einmal mehr abstrakt betont.

## Deutschland könnte wesentliche Akzente setzen

Die schließlich Anfang März 2021 vorgestellte Strategie liest sich daher eher wie eine bürokratische Anweisung für Förderanträge, denn als motivierender und zukunftsweisender Impuls. Dabei wäre gerade Deutschland mit der beispielhaften Vereinslandschaft, als erfolgreiche Winter- und Sommersportnation, erfahrener Organisator von Sportgroßveranstaltungen, potenter Wirtschaftsstandort und nicht zuletzt politisches Schwergewicht innerhalb der Europäischen Union dazu berufen, in der internationalen Sportpolitik wesentliche Akzente zu

setzen. Die deutsche Leerstelle schwächt dagegen die Reformkräfte innerhalb und außerhalb des Sports, einschließlich der zarten Ansätze des deutschen IOC-Präsidenten.

Aber noch ist nicht aller Tage Abend. Es bleibt zu hoffen, dass die jetzt in Angriff genommene „Umsetzungsplanung“ der Nationalen Strategie sich von der rein administrativen Herangehensweise löst. Die durch die Pandemie weiter verschärften globalen Probleme sollten dabei zum Ausgangspunkt genommen werden. Sportgroßevents behalten ihre Daseinsberechtigung nur, wenn sie als Teil der Lösung der krisenhaften Zuspitzung unserer Zeit verstanden werden, nicht aber als wohlfeiles Ablenkungsmanöver. Sportpolitik kann – und muss – einen signifikanten Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel, gegen soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Spaltung, ob national oder international, leisten.

Die UEFA EURO 2024 sieht für die zehn Spielorte in Deutschland ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept einschließlich der Übernahme menschenrechtlicher Verantwortung vor. Dies bezieht sich auf das Kerngeschäft der Veranstaltung, ohne jedoch die Kompetenzen und Zuständigkeiten einer Sportorganisation auszudehnen. Damit könnte eine Blaupause für die künftige Ausrichtung der Nationalen Strategie (und darüber hinaus) geschaffen werden. Brücken bauen, Menschen emotional vereinen, Denkblockaden überwinden helfen und Innovationen anstoßen – das wäre eine würdige Zielsetzung künftiger deutscher Sportpolitik.

**Sylvia Schenk ist Rechtsanwältin, Olympiateilnehmerin 1972, Mitglied der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland und seit Jahren vielgefragte Expertin für alle Fragen rund um Korruption im Sport.**



## Gegen Korruption im Sport: Wichtige Adressen und Informationsquellen

### Organisationen/Initiativen

- <https://www.sporhumanrights.org/>
- <https://www.sportandrightsalliance.org/>
- <https://www.ipacs.sport/>
- <https://www.unodc.org/unodc/safeguardingsport/index.html>
- <https://www.oecd.org/corruption/multi-stakeholder-sports-integrity-taskforces-established.htm>
- <https://www.playthegame.org/>
- [https://ec.europa.eu/sport/policy/integrity\\_en](https://ec.europa.eu/sport/policy/integrity_en)

### Zahlen/Daten/Fakten

- <https://www.interpol.int/Crimes/Corruption/Corruption-in-sport>

### Aktuelle Literatur

- Freya Gassmann / Michael Koch: Korruption im Sport – auch eine Gefahr für den Sport, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 19–20/2021, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2021.
- Marie Vlaudet: Korruption und Compliance im Sport. Gegenstand, Umfang und Folgen der Korruptionspräventionspflicht im Sportverein. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, 2021.

# Wie der DFB einen gesellschaftlichen Wandel einleiten will

18 Jahre werden seit der WM 2006 vergangen sein, wenn sich 2024 die besten Mannschaften des Kontinents treffen, um den Fußball-Europameister zu ermitteln. Eine neue Generation erlebt mit der UEFA EURO 2024 erstmals ein solches Großereignis in Deutschland.

CÉLIA ŠAŠIĆ

In einer Zeit, in der unsere gesamte Gesellschaft vor enormen Herausforderungen steht, haben wir den Zuschlag der UEFA für die Austragung des Turniers in der Bundesrepublik als Auftrag verstanden. Wir wollen unterhalten, informieren und wir möchten die Menschen aktiv beteiligen. Die EURO soll positive Auswirkungen für das Gemeinwohl schaffen und damit einen Wandel in unserer Gesellschaft einleiten.

Klimawandel und Corona-Pandemie erleben wir als globale Krisen. Die Zukunft erscheint ungewiss. Das Vertrauen in den organisierten Sport, in Politik und Medien sinkt weiter. Technologien, die uns vielfach positiv verbinden, werden zur Spaltung missbraucht. Der Fußball soll angesichts dieser Herausforderungen vereinen und das gegenseitige Verständnis fördern.

Natürlich soll die UEFA EURO 2024 in Deutschland ein sicheres, wirtschaftlich erfolgreiches Turnier und großes Fest des Fußballs werden. Wir verfügen über eine gut ausgebaute Infrastruktur mit zehn modernen Stadien. Die Voraussetzungen stimmen. Daher müssen wir jetzt anpacken! Durch den Fußball mit seinen Aktiven, seinen Ehrenamtlichen, seinen Vereinen, den Landes- und Regionalverbänden. Hier, wo der Fußball am meisten bewirkt, muss der Sport gestärkt werden. Aber auch mit Partnern wie der Bundesregierung, Host Cities, Arbeitgebern, Gewerkschaften und Migrationsverbänden. Mit allen, denen das Gemeinwohl am Herzen liegt.

## Das Thema Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Wir kommunizieren zum Thema Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung über die Fußball-Familie hinaus und tragen es in die Mitte der Gesellschaft. Durch nachhaltige Projekte in den Dimensionen Umwelt, Vielfalt, Gesundheit, Solidarität oder Good Governance.

Gemeinsam mit Turnierdirektor und Ehrenspielführer Philipp Lahm werde ich Projekte zur Steigerung des ehrenamtlichen Engagements in Deutschland anschieben. In einem Ideen-Prozess möchten wir in diesem Jahr herausfinden:

- Wie die Wahrnehmung für das Ehrenamt gesteigert werden kann
- Welche Geschichten Bürgerinnen und Bürger uns zum Ehrenamt erzählen wollen
- Was Menschen bewegen würde, sich wieder stärker zu engagieren



- Wo konkrete Lösungsansätze für verschiedene Handlungsfelder liegen

Wir haben zudem mit Philipp Lahm über seine Stiftung das Projekt „Treffpunkt Fußball“ initiiert. Es möchte den Amateurfußball gezielt stärken, um von der Basis des Fußballs in die Gesellschaft zu wirken. Treffpunkt Fußball möchte mit den Vereinen besprechen, wie auf Herausforderungen reagiert werden kann und wo Hilfestellungen benötigt werden. Entwickelt werden sollen praktische Lösungsansätze, die innerhalb und außerhalb des Fußballsports anwendbar sind. Treffpunkt Fußball stellt die Infrastruktur, organisiert den Dialog und unterstützt bei der Finanzierung von Projekten.

Das Turnier soll nicht nur Spaß am Fußball vermitteln und umweltfreundlich ausgerichtet sein, sondern seine positiven Effekte auch über seine Dauer hinaus entfalten. Die UEFA EURO 2024 ist für uns alle eine große Chance. Eine Chance, um Dinge anders zu machen.

**Die ehemalige Fußballnationalspielerin Célia Šašić ist Special Advisor der DFB EURO GmbH.**



## Stakeholder-Initiative für eine starke EURO 2024



Die EURO 2024 soll ein Leuchtturm für Menschenrechte, Vielfalt, Nachhaltigkeit sowie Transparenz werden – dafür setzt

sich auch im Dialog mit dem DFB eine Stakeholder-Initiative ein, zu der sich elf Organisationen zusammengeschlossen haben. Die Initiative, zu der auch Transparency Deutschland gehört, wirbt besonders für die Einbindung der Zivilgesellschaft in den zehn Ausrichter-Städten. Mehr Informationen finden Sie unter [www.transparency.de/themen/sport](http://www.transparency.de/themen/sport).

# Fußball-Fans: „Jetzt geht der Kampf erst richtig los“

Viele Fan-Organisationen arbeiten während Corona an einem Thema, das schon vorher eines war: Wie lässt sich der abgehoben erscheinende Profi-Fußball wieder in die Mitte der Gesellschaft holen? Und wie können die Fans stärker beteiligt werden? Ein Gespräch mit **Martin Endemann** von „Football Supporters Europe“ (FSE), dem größten Netzwerk von Fußball-Fans in Europa, das in 48 Ländern aktiv und vom europäischen Fußballverband UEFA als Partner anerkannt ist.

INTERVIEW: JOCHEN REINHARDT

## Herr Endemann, als Corona kam, war seitens einiger Fußball-Funktionäre von „neuer Demut“ und „Rückbesinnung“ die Rede. Was ist daraus geworden?

Das Fußballgeschäft wurde abrupt vor Probleme gestellt, da sagt man vieles. Für uns ist ein Jahr später fast alles beim alten. Es geht immer noch zunächst um mehr Geld, die Distanz zu Fans und deren Interessen bleibt bestehen. Das System soll tunlichst nicht verändert werden. Hier und da gibt es etwas Kosmetik, aber das reicht uns nicht.

## Fan-Vertreter\*innen sitzen ja in Dialogformaten mit Verbandsvertretern. Wie läuft es?

Generell gilt: Fans dürfen mitreden und „beraten“, wirklich in Entscheidungen eingebunden waren sie nie. Das betrifft sowohl die „AG Fan Kulturen“ von DFB und DFL als auch die „Task Force Profifußball“, die die DFL ins Leben gerufen hatte. Nicht alle Fans sind überzeugt von solchen Formaten, einige befürchten, nur als Feigenblatt benutzt zu werden. Dialog ist natürlich trotzdem elementar. Aber dann müssen alle Themen auf den Tisch und nicht, wie bei den Ergebnissen der Taskforce, nur die, die den Verbänden passen.

## Unter [zukunft-profifussball.de](http://zukunft-profifussball.de) haben Vertreter\*innen verschiedener Fangruppen selbstentwickelte Reformvorschläge für das System veröffentlicht. Ist das der rote Faden, an dem man sich jetzt in Gesprächen mit Vereinen und Verbänden orientieren will?

Ja, wir haben die vier Oberthemen „Publikumssport, Integrität, Vereine als demokratische Basis, gesellschaftliche Verantwortung“ als wichtige Veränderungsoptionen definiert. Dabei dürfte das Thema Integrität das schwierigste sein. Da geht es stark um Geld und seine Verteilung und da will sich der Fußball nicht reinreden lassen.

## Als im April zwölf Top-Klubs aus drei Ländern das Modell „Super League“ präsentierten, hinter dem ebenso gigantische wie undurchsichtige Finanzierungsmodelle standen, schlug die große Stunde der internationalen Fan-Gruppen. Ihrem lautstarken Protest ist es wohl stark zu verdanken, dass diese Idee Geschichte ist. Und jetzt?

Jetzt geht der Kampf erst richtig los. Denn die Seite der Fans dürfte an Einfluss gewonnen haben. Niemand in den Vereinen

hatte mit so viel Widerstand gerechnet, ein Beleg dafür, wie weit sich die Herren von der Realität entfernt haben. Angeblich soll das Geld hinter der Super League von Investoren aus Saudi-Arabien geflossen sein, was zeigt, dass hier auch geopolitische Interessen einzelner Staaten mit katastrophalen Menschenrechtsstandards eine Rolle spielen. Was unsere Kritik noch berechtigter erscheinen lässt. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass wir etwas bewegen können.

## Der Widerstand richtet sich jetzt gegen die neue Struktur der UEFA-Champions-League?

Ja, wir fordern, dass sie zurückgenommen wird. Der Wettbewerb wird wegen wirtschaftlicher Interessen weiter aufgebläht. Wir Fans sind übrigens auch in diesem Planungsprozess nie nach unserer Meinung gefragt worden. Wir haben als Reaktion ein ausführliches Positionspapier zur Zukunft der Europäischen Klubwettbewerbe veröffentlicht. Wir hoffen jetzt, dass sich die EU stärker regulativ einschaltet, die Instrumente hätte sie. Dann könnte unter Beteiligung der Stakeholder, also auch der Fans, ein neues europäisches Fußball-System entwickelt werden. Das Thema ist auf dem Tisch.

## Was hat das Jahr ohne Live-Fußball mit den Fans gemacht?

Viele Fan-Bündnisse haben die Zeit genutzt, um sich besser aufzustellen. Ich bin sicher, dass die Proteste wieder hörbarer werden, wenn es wieder losgeht. Denn die Fans sagen ja zunächst im Stadion ihre Meinung. Insofern haben Vereine und Verbände auch etwas Glück gehabt, dass diese das jetzt fast ein Jahr nicht tun konnten. Dadurch wäre sicherlich mehr Druck aufgebaut worden.



„Wir hoffen jetzt, dass sich die EU stärker regulativ einschaltet, die Instrumente hätte sie.“

# Profifußball bleibt Risikogebiet für Geldwäsche

Während Sportwettvermittler Verpflichtete nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GWG) sind, unterliegen andere Bereiche des Sports, in denen hohe Summen bewegt werden, derzeit keinen vergleichbaren Geldwäsche-rechtlichen Pflichten.

CHRISTINA SPERRER



Daher besteht zum Beispiel für Profivereine der Fußball-Bundesliga keine Meldepflicht bei Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Transaktionen. Ob ein Vermögenswert aus einer kriminellen Handlung stammt oder sonst eine kriminelle Herkunft hat, wird somit nicht weiter geprüft. Dementsprechend sind Vereinsmitarbeiter\*innen auch nicht dahingehend geschult, einen meldepflichtigen Sachverhalt zu erkennen.

Illegal erwirtschaftetes Geld findet seinen Weg in den legalen Wirtschaftskreislauf jedoch nicht nur über Sportwetten. Auch die Übernahme von Fußballclubs, (länderübergreifende) Transaktionen für Spielertransfers oder Zahlungen im Zusammenhang mit Fernsehrechten bergen ein Geldwäscherisiko. Zudem könnten aktuell die durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Einbrüche bei Profiteams die Bereitschaft erhöhen, sich auf unseriöse Geldgeber einzulassen.

## EU-Kommission kritisiert fehlende Transparenz

Laut Europäischer Kommission bietet gerade der Profifußball durch fehlende Transparenz einen optimalen Nährboden für den Einsatz illegaler Finanzmittel. Die Organisation des Profifußballs sei komplex, nicht selten werden fragliche Geldsummen ohne erkennbare Chancen auf finanzielle Gewinne investiert.

Die Risiken durch fehlende Identifikations- und Meldepflichten im Bereich des professionellen Sports sind Grundlage eines Beschlussvorschlags, den die Bremer Justizsenatorin Claudia Schilling (SPD) der Konferenz der Justizminister\*innen (JuMiKo) im November 2020 vorgelegt hat. Demnach sollen die Pflichten des Geldwäschegesetzes auf den Bereich des professionellen Fußballs in Deutschland ausgedehnt werden.

## Auch andere Profi-Sportarten könnten betroffen sein

Transparency Deutschland unterstützt diese Beschlussvorlage in einer aktuellen Stellungnahme an die Sportministerkonferenz, die von der JuMiKo um eine Einschätzung gebeten wurde. Die Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland hatte dazu auch ein Gespräch mit Anja Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen), Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, und Felix Bach, dem sportpolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen. Auch im Deutschen Bundestag trifft diese Forderung auf offene Ohren. So sagte Johannes Fechner, der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, dem Handelsblatt: „Wir prüfen, ob Profi-Fußball-Vereine die gleichen Pflichten wie etwa Banken, Notaren oder Anwälten auferlegt werden sollten zur effektiveren Bekämpfung von Geldwäsche.“

Die Risiken betreffen jedoch nicht nur den Fußball. Auch die Einbeziehung von Profi-Mannschaften in anderen Sportarten sollte geprüft werden. Eine Identifizierung von risikobehafteten Bereichen im Profisport und eine Ausweitung des Geldwäschegesetzes auf diesen würden dazu beitragen, die Transparenz und das Bewusstsein für Risiken im Profisport zu erhöhen. So könnte Geldwäsche in diesem Bereich effektiv begegnet und die in den letzten Jahren von der deutschen Politik besonders betonte und sogar zum eigenständigen schützenswerten Rechtsgebiet erhobene Integrität des Sports gewahrt werden.

**Christina Sperrer ist Kriminologin und arbeitet in der forensischen Abteilung eines international tätigen Beratungsunternehmens sowie ehrenamtlich in der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland.**

# „Match-Fixing“ – Zahlen und Fakten einer Wachstums-Branche

JOCHEN REINHARDT

And the winner is... Match-Fixing! Das gezielte Manipulieren bzw. Absprechen von Sportwettbewerben und -ergebnissen, um Wettgewinne einzustreichen, hat während der Corona-Pandemie weiter Fahrt aufgenommen. Allein im 4. Quartal 2020 wurden durch verschiedene Institutionen rund 60 Prozent mehr verdächtige Aktionen am Sportwetten-Markt registriert als ein Jahr zuvor - obwohl es insgesamt weniger Sport-Veranstaltungen gab. Expert\*innen gehen von einem Geschäft in der Größenordnung mehrerer hundert Millionen US-Dollar jährlich aus. Dazu ein kleiner Blick in zwei interessante Untersuchungen.

Match-Fixing spielt eine wichtige Rolle im internationalen „Sport Corruption Barometer“, der von Interpol und der schottischen Universität Abertay entwickelt wird und die gesamte Korruptionslage im Sport zusammenfasst. Im Bericht über das Jahr 2020 werden mehrere Korruptions-Bereiche identifiziert, in denen es einen deutlichen Anstieg der Verdachtsfälle zum Vorjahr gegeben hat. Dabei steht Wettbewerbsmanipulation ganz oben an, gefolgt von Geldwäsche, Ticketrückverkäufen, Doping sowie der Vermarktung von Fake-Events und „Ghostspielen“ - also vermeintlichen sportlichen Veranstaltungen, die nur vorgegaukelt wurden, um dem Wettmarkt Futter zu liefern, aber eigentlich gar nicht stattgefunden haben. Das Barometer identifiziert neun Sportarten, in denen es 2020 mehr Fälle gab als im Vorjahr (s. Kasten).

## Zunehmende Trends

- Wettbewerbsmanipulation
- Geldwäsche
- Weiterverkauf von Tickets
- Doping
- Fake-Wettbewerbe ausschließlich zu Wettzwecken
- Fokus auf niedrigschwellige Veranstaltungen

## Stärker betroffene Sportarten



Basketball



Boxen



Cricket



Dart



E-Sportarten



Fußball



Pferderennen



Tennis



Tischtennis

## Was der CPI mit Fußball-ergebnissen zu tun hat...

Sehr Interessantes hat auch die Oxford University Press publiziert. Demnach zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem „Corruption Perceptions Index“ (CPI), dem von Transparency International jährlich erstellten Länderranking hinsichtlich Korruption, und zweifelhaften Fußball-Ergebnissen.

Die Kernaussage nach Auswertung der Daten mehrerer Jahre: Je schlechter ein Land im CPI platziert ist, desto ausgeprägter scheint die Bereitschaft der Fußball-Branche zu sein, umfangreiche Spielabsprachen zu treffen, besonders am Saisonende im Abstiegskampf. Oftmals gelten diese Ergebnisabsprachen sogar Saison-übergreifend. Klingt für viele nach Kavaliersdelikt, ist aber letztendlich eindeutig Spielmanipulation. Der Sport reiht sich also nahtlos ins allgemeine Korruptionsgeschehen ein.

Wird man dieser Entwicklung mit Mitteln der Sicherstellung der Integrität des Sports beikommen können, mit Präventionsmaßnahmen, mit der Einführung von Früherkennungssystemen? Es gibt viele unterschiedliche Maßnahmen der Verbände, unter anderem unterstützt von Transparency Deutschland, und Kriminalitätsbekämpfern, aber es bleibt eine große Herausforderung. Denn der Gegner ist mächtig: Weltweite kriminelle Netzwerke, meistens in und von Asien aus operierend. Über das Internet sind sie schnell in Europas Sportstätten und Wettbüros – und auch schnell wieder weg.

## So läuft Match-Fixing: Beispiele aus 2021



**E-Sport** boomt weltweit und Probleme mit Match-Fixing sind dort seit langem nicht unbekannt. Doch im Frühjahr 2021 ploppte in der „League of Legends“, ein populäres Action-Strategiespiel, ein richtig dicker Skandal auf, der sich um auch technisch manipulierte Spiele in China rankt und womöglich bis ins Jahr 2015 zurückreicht. 38 Profi-Spieler, Trainer und Manager wurden bis jetzt gesperrt, einige sogar lebenslang.



**Wetten auf eine Verwarnung:** Das ist wohl der Hintergrund von Ermittlungen der nie-

derländischen Polizei gegen einen Spieler des Fußball-Erstligisten Sparta Rotterdam. Auf die Verwarnung im Spiel gegen den PSV Eindhoven sollen hohe Wetteinsätze bei Online-Buchmachern platziert worden sein. Das zur Verwarnung führende Foul geschah außerhalb des Strafraums und fernab jedweder Torgefahr. Das löste den Verdacht der Ermittler aus.

 Die slowakische **Tennis-Spielerin** Dagmara Baskova wurde kürzlich wegen Spielmanipulation für 12 Jahre gesperrt. Die Vorwürfe bezogen sich auf Vorfälle im Jahr 2017. In fünf Fällen soll sich die 28-Jährige schuldig bekannt haben. Tennis bleibt diesbezüglich ein Problemsport: Laut Recherchen des ZDF soll es im Jahr 2020 weltweit allein 100 Tennisspiele gegeben haben, bei denen Spiel- oder Satzgewinner schon vor dem ersten Aufschlag feststanden und bei denen hohe Wetteinsätze getätigt worden waren.

 Im österreichischen **Fußball-Pokal-Wettbewerb** kassierte der ATSV Stadl-Paura eine 1:7-Niederlage. Monate später nahmen nach einer anonymen Anzeige das Bundeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen drei Personen von Stadl-Paura auf, zunächst nur wegen des Verdachts des schweren Betrugs. Die Spieler sollen aus Wettkreisen angestiftet worden sein, möglichst viele Tore zuzulassen. Besonders auf dem asiatischen Wettmarkt waren hohe Wetteinsätze verbucht worden. Mittlerweile wird wohl auch wegen möglicher Geldwäsche und Geldfälschung ermittelt.

 Im australischen Newcastle steht ein 41-Jähriger ehemaliger **Tischtennis-Spieler** vor Gericht. Über sieben Monate hinweg soll er über 1.000 Wetten auf manipulierte Tischtennisspiele abgeschlossen haben und dabei umgerechnet knapp 300.000 Euro gewonnen haben. Ein Großteil dieser Spiele fand in Osteuropa statt, die Wetten liefen über australische Online-Broker. Seine Informationen über manipulierte Spiele soll er an andere Wett-Interessierte weiterverkauft haben.

 Ein schnödes **Fußball-Testspiel** im Wintertrainingslager in der Türkei zwischen SV Wehen Wiesbaden und Borussia Mönchengladbach II fand wohl das Interesse der Wettmafia. Die Firma Sportsradar AG, die im Auftrag der Verbände Spiele auf Sportwetten-bezogene Manipulationen überwacht, hatte zahlreiche Unregelmäßigkeiten entdeckt. In den Blick gerieten insbesondere zwei fragwürdige Elfmeter, die der Schiedsrichter zur Verwunderung beider Mannschaften gegeben hatte.

**Jochen Reinhardt ist Journalist und Co-Leiter der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland.**

# Der deutsche Sport braucht ein unabhängiges Hinweisgebersystem

SYLVIA SCHENK



Bild: adobeStock.com/@Yekatseryna

Die Krise im deutschen Sport hat in den letzten Monaten eines deutlich gemacht: Wenn Probleme auftauchen, wird entweder gar nicht darüber gesprochen oder die Betroffenen gehen früher oder später an die Medien. Die internen Beschwerdewege des Sports scheinen kein Vertrauen zu genießen.

Daher verwunderte es nicht, als im Mai 2021 ein anonymes Brief öffentlich wurde, in dem Alfons Hörmann, der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), zum Rücktritt aufgefordert wurde. Der Brief stammt, wie das DOSB-Präsidium selbst einräumt, „vermutlich von Mitarbeiter\*innen“ und beklagt eine „Kultur der Angst“ im Haus des Deutschen Sports, der Zentrale des DOSB – ein Armutszeugnis nicht nur für den Führungsstil im DOSB, sondern auch für die Ethik-Kommission des DOSB, der offensichtlich keine neutrale Position zugetraut wird.

Schon länger drängt Transparency Deutschland auf ein unabhängiges Hinweisgebersystem für den deutschen Sport, in dem nach Möglichkeit alle Arten von Hinweisen – ob auf Doping, Spielmanipulation, Korruption oder sonstigen Machtmissbrauch bis hin zur sexualisierten Gewalt – objektiv geprüft und bearbeitet werden. Athleten Deutschland e.V., die Interessenvertretung der deutschen Kader-Athlet\*innen, fordert seinerseits ein Safe Sport-Zentrum, das sich unabhängig um die besonders heiklen Fälle von (sexualisierter) Gewalt gegen Sportlerinnen und Sportler kümmern soll. Wie auch immer letztlich eine Lösung aussieht – es sollte schnell Abhilfe geschaffen werden. Good Governance im Sport funktioniert nicht ohne Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Beides ist nur in unabhängigen, professionellen Strukturen zu haben.

# Whistleblowing: Aus dem Kampf gegen Doping lernen

Insider, die ihr Wissen über Dopingpraktiken an Behörden oder Organisation weitergeben, sind von enormer Bedeutung für den sauberen Sport.

JORGE LEYVA

Whistleblowing ist in den vergangenen Jahren ein wichtiges Werkzeug im Kampf gegen Doping geworden. Das war nicht immer so, doch diese positive Entwicklung könnte ein Vorbild für den Umgang mit anderen Problemen im Sport werden.

Im Jahr 2014 haben die russische Mittelstreckenläuferin Yuliya Stepanova und ihr Ehemann Vitaly, ein Dopingkontrolleur der russischen Antidopingagentur, gemeinsam mit dem investigativen Sportjournalisten Hajo Seppelt systematisches Doping in der russischen Leichtathletik aufgedeckt. Das hatte für sie Konsequenzen: Die Stepanovs haben Russland aus Sicherheitsgründen verlassen und leben seitdem im amerikanischen Exil.

So weit hätte es nicht kommen müssen. Die Stepanovs hatten sich zuvor mehrmals erfolglos an die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) gewandt. Der WADA fehlte damals die juristische Grundlage, aber wohl auch die notwendige Entschlossenheit, um konsequent den Fall zu untersuchen.

Es besteht Grund zur Annahme, dass eine ähnliche Geschichte heute anders laufen würde und Whistleblower wie die Stepanovs von der WADA ernst genommen und geschützt werden. Seit 2015 erlaubt der Welt Anti-Doping Code, das internationale Regelwerk zur Regulierung des Anti-Doping-Kampfes, das Einholen, Bewerten und Verarbeiten von Informationen aus allen verfügbaren Quellen. Seitdem können Anti-Doping-Organisationen wie internationale Sportverbände und nationale Anti-Doping-Organisationen (NADOs) auf der ganzen Welt Hinweise auch aus anonymen Quellen nutzen, um Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen festzustellen.

Ihr dilettantisches Vorgehen im Fall Russland hat der WADA viel Kritik eingebracht. Doch sie hat aus dem Fall gelernt. Seit 2016 unterhält sie eine Abteilung für „Untersuchungen und Informationsbeschaffung“, auch I&I – Intelligence and Investigations – genannt. Auf der Grundlage solcher Informationen können Anti-Doping-Organisationen Dopingsünder auch ohne eine positive Dopingkontrolle überführen.

Die I&I-Abteilung der WADA, geleitet von einem ehemaligen bayerischen Landeskriminalbeamten, war in den vergangenen Jahren an der Aufklärung des gesamten russischen Doping-skandals maßgeblich verantwortlich, auch mit der Hilfe von Whistleblowern. Jedes Jahr gehen dort ca. 200 Hinweise über Doping ein.



## Whistleblower-Kanäle bekommen immer mehr Bedeutung

Die meisten Anti-Doping-Organisationen haben die Bedeutung von Whistleblowing im Kampf gegen Doping erkannt. Laut der WADA wird ein hoher Anteil der Dopingvergehen nicht mehr traditionell im Labor festgestellt. 15 Prozent der Doping-Sanktionen im Jahr 2018 stammt aus I&I-Quellen, Tendenz steigend. Eine ähnliche Entwicklung stellt auch die iNADO fest, eine Kommunikationsplattform und internationale Stimme von NADOs aus 60 Ländern. In einer aktuellen Umfrage der iNADO gaben zwei Drittel der Befragten an, Hinweise von Whistleblowern zu erhalten und diesen nachzugehen. Im letzten Jahr haben die Befragten insgesamt 1.800 Hinweise bekommen. Fast die Hälfte wurde als legitim eingestuft und untersucht. Fazit: Whistleblowing ist ein wichtiges Instrument für einen sauberen Sport.

Wie im Kampf gegen Doping könnte ein gut koordiniertes internationales Whistleblowing-System dabei helfen, andere Vergehen wie Missbrauch jeglicher Art oder Korruption im Sport zu bekämpfen. Voraussetzung bleibt, dass mit den Hinweisen immer verantwortungsbewusst und vertrauensvoll umgegangen wird.

**Jorge Leyva ist Geschäftsführer der in Bonn ansässigen iNADO. Er gehört auch der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland an.**

# Good Governance-Standards liegen im Eigeninteresse des Sports

Menschen sind korrumpierbar. Die wirtschaftlichen Risiken und Rufschädigungen, die sich daraus für eine Organisation und die verantwortlichen Personen ergeben können, sind diesen oft nicht bewusst. Sport-Organisationen müssen sich und ihre Funktionsträger\*innen daher vor Fehlverhalten schützen.

MICHAEL BÖHNKE

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) als Dachverband des organisierten Sports in Deutschland legt größten Wert auf die Wahrung der Autonomie des Sports. Diese Autonomie muss der organisierte Sport als ein Teil unserer Gesellschaft jedoch durch wertebasiertes Handeln und geeignete Strukturen wieder und wieder neu legitimieren. Das gilt auf allen Ebenen, in Vereinen, Sportbünden und Verbänden.

Denn die Kultur des Sports kommt nicht durch Vorgaben von oben. Sie fängt auf der Vereinsebene an und wächst von innen. In diesem Kontext trägt besonders der von Transparency Deutschland herausgegebene Leitfaden zur Good Governance im Sportverein zur Etablierung einer verantworteten Rechts- und Führungskultur bei. Er stellt eine wichtige Ergänzung zu den auf Landes- und Bundesebene geforderten Maßnahmen dar.

## Staatliche Unterstützung nur für regelkonformen Sport

„Die staatlichen Ebenen des Bundes, der Länder und kommunalen Körperschaften unterstützen den Sport primär mit finanziellen Mitteln zur Förderung der autonomen Strukturen“, heißt es in einer Erklärung des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 15. September 2020. „Das BMI fördert den Spitzensport, wenn die Sportverbände und -vereine alles Erforderliche getan haben, um einen doping-, manipulations-, korrupsions- und gewaltfreien Sport zu gewährleisten. Nur ein fairer und regelkonformer Sport verdient die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand.“ Die Etablierung von Good-Governance Standards liegt also im finanziellen Eigeninteresse des organisierten Sports.

Im Bereich des Spitzensports sind BMI und DOSB diesen Vorgaben durch die Einrichtung der Kommission „PotAS“ (Potenzialanalysesystem) nachgekommen. BMI und DOSB verlangen die PotAS-Evaluation der Spitzenverbände in den Kriterien Erfolg, Potenzial und Struktur als Voraussetzung für die Spitzensportförderung. Die Evaluation findet alle vier Jahre getrennt für den Sommer- und Wintersport statt. Dabei geht es nicht nur um die Gewährleistung sportfachlicher und sportwissenschaftlicher Standards, sondern auch „eines humanen, wertorientierten und gesundheitlich unbedenklichen Leistungssports“. Der PotAS-Anforderungs- und Bewertungsleitfaden verlangt dement-

sprechend Qualitätsstandards zur Führungsstruktur: Dazu zählt ein Good Governance-Regelwerk, die Identifizierung sportart-spezifischer Risikofaktoren, die Wahl eines Good Governance-Beauftragten und die Dokumentation seiner Tätigkeit sowie die Einrichtung einer Ombudsstelle.

## Beispiel Leichtathletik

Der Deutsche Leichtathletik Verband (DLV) hat 2017 erstmals einen Ethik-Code verabschiedet, als Grundlage für das Good Governance-Regelwerk. Seit 2018 bin ich Ethik-Beauftragter des Verbandes und habe dafür Sorge getragen, dass Durchführungsbestimmungen erlassen, eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet und ein Interessenregister öffentlich gemacht wurde. Gemeinsam mit Transparency Deutschland habe ich Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle geschult. Auch bin ich einzelnen Beschwerden nachgegangen, mit denen Beschwerdeführer\*innen an mich oder auch an die Ombudsstelle herangetreten sind, beispielsweise über nicht regelgeleitetes Verhalten im Bereich Sponsoring und Merchandising. Nach Anhörung der Beteiligten habe ich dem Präsidium einen Vorschlag zum Vorgehen unterbreitet. Die Fälle wurden und werden dokumentiert. Außerdem habe ich Sorge dafür getragen, dass der Ethik-Code aufgrund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen fortgeschrieben worden ist. Eine neue Fassung ist seit April in Kraft. Sie gibt nunmehr nicht nur dem Handeln des DLV selbst, sondern auch dem der Landesverbände einen verbindlichen Rahmen vor.

**Prof. Dr. Michael Böhnke ist seit 2018 Ethik-Beauftragter des Deutschen Leichtathletik-Verbands. Seit 2019 ist er Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.**



Die PotAS-Kommission hat zum Ziel, die strukturellen Rahmenbedingungen von Spitzenverbänden zu verbessern. Sie hat ein „Attributensystem“ entwickelt, welchem die Sportverbände auf Bundesebene gerecht werden müssen.

# Auf den Weg gebracht: Good Governance im Hamburger Sport

Transparency Deutschland und der Hamburger Sportbund (HSB) arbeiten bei der Einführung von Good Governance in Hamburger Sportvereinen eng zusammen.

ULRIKE FRÖHLING

Dabei sind die Kooperationspartner schon ein gutes Stück vorangekommen. So verwendet der HSB den von Transparency Deutschland entwickelten Leitfaden „Good Governance im Sportverein“ als Grundlage für sein Good Governance-Konzept. Aktive Unterstützung dafür kommt von der Transparency-Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein. Ausgangspunkt war eine gemeinsame Veranstaltung der Regionalgruppe und des HSB im Herbst 2019, in deren Rahmen auch Staatsrat Christoph Holstein von der Hamburger Behörde für Inneres und Sport die Wichtigkeit von Präventionsprogrammen hervorhob.

Jüngst hat das HSB-Präsidium dem vom Vorstand entwickelten Good Governance-Konzept zugestimmt. Im November soll dieses sowie der ebenfalls bereits vorliegende Ethik-Kodex von der Mitgliederversammlung offiziell verabschiedet werden. Möglichst viele Hamburger Sportvereine sollen dann angeregt werden, ähnliche Konzepte einzuführen. Für Ralph Lehnert, Vorstandsvorsitzender des HSB, ist für „die Glaubwürdigkeit des Hamburger Sportbundes als wichtige gesellschaftliche Kraft in Hamburg (...) ein Führungskonzept notwendig, das auf den Grundsätzen von Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Partizipation basiert. Unser Konzept beschreibt zunächst bestehende Regelungen zur Verbandsführung, zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur Doping-Prävention. Es weist Inhalte, Vorgehensweise und Zeitplan für Maßnahmen einer Good-Governance-Struktur im HSB aus.“ Dazu gehören für Ralph Lehnert der Aufbau eines Ethik-Kodex, die Durchführung einer Risiko-Analyse, die Erstellung von Verhaltensrichtlinien, die satzungsgemäße Einführung einer Ombudsperson als Kontrollinstanz, sowie entsprechende Information, Schulung und Kommunikation. Er betont: „Auch für unsere Mitgliedsvereine und -verbände sollen im weiteren Verlauf unterstützende Maßnahmen entwickelt werden.“

Dieser Prozess ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit einer Regional- sowie einer Arbeitsgruppe innerhalb von Transparency Deutschland in Kooperation mit einer außenstehenden Institution. Zuvor hatte Transparency national und international bereits rund 20 Sportorganisationen entsprechend beraten. Viele Verbände haben außerdem selbstständig das von Transparency 2014 mit dem DOSB entwickelte Konzept übernommen.

**Ulrike Fröhling leitet die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein von Transparency Deutschland.**



## Der Leitfaden „Good Governance im Sportverein“

Die Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland hat im vergangenen Jahr den Leitfaden „Good Governance im Sportverein“ entwickelt. Er bietet eine praktische Anleitung, wie sich Sportvereine mit modernen Führungsprinzipien, der Durchführung von Risikoanalysen und daraus abgeleiteten Präventionsmaßnahmen vertraut machen können. Dabei geht es auch um den Schutz vor Unregelmäßigkeiten bei den Finanzen, vor Korruption, gesundheitlichen Schäden oder sexualisierter Gewalt.

Der Leitfaden richtet sich vorrangig an die große Zahl breitensportlich orientierter Vereine, vom kleinen bis zum großen Mehrspartenverein mit mehreren Tausend Mitgliedern und hauptamtlichem Personal. Konkrete Workshops dazu für Vereine und Verbände sind seitens der Arbeitsgruppe Sport derzeit in Vorbereitung. Der Leitfaden ist auch in einer englischsprachigen Version erschienen. Beide Versionen finden Sie auf der Webseite von Transparency Deutschland zum kostenlosen Download.

### Wichtigste Bestandteile eines Good Governance-Systems

#### Einmalig: Aufbau des Systems

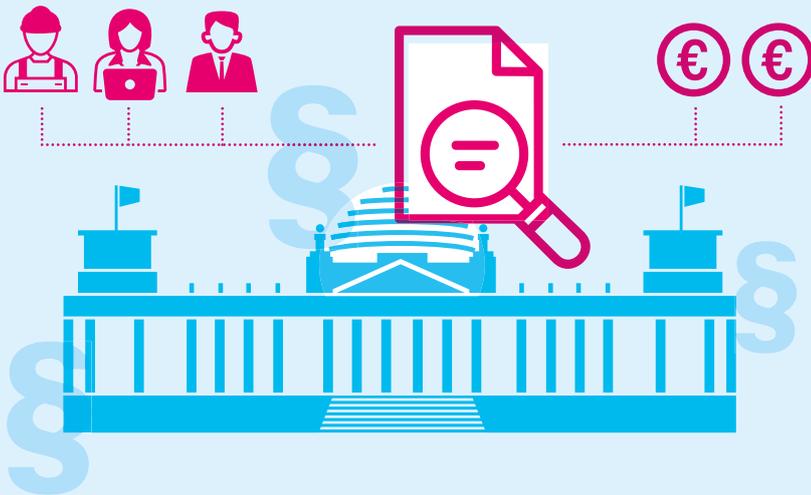
- Ethik-Kodex
- Risikoanalyse
- Satzungsänderungen
- Verhaltensrichtlinien

#### Jährlich:

- Risikoanalyse aktualisieren
- Regeln und Maßnahmen ergänzen

#### Fortlaufend: Integration von Good Governance in den Vereinsalltag

- Information und Kommunikation
- Schulungen (z.B. für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Anlaufstelle und allgemeine Beratung (Ombudsperson)
- Kontrollen, Prüfung von Hinweisen
- Aufklärung und wenn nötig Ahndung möglicher Verstöße



## POLITIK

# Lobbyregister kommt, aber ohne legislativen Fußabdruck

Ende März hat der Deutsche Bundestag ein Lobbyregister beschlossen. Aus Sicht von Transparency Deutschland ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Die neue Regelung weist aber noch Lücken auf. Die Gesetzesvorlage wurde von den Regierungsfractionen aus CDU/CSU und SPD angenommen. FDP, Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich, die AfD stimmte dagegen. Lobbyistinnen und Lobbyisten, die im Bundestag oder bei der Bundesregierung die Interessen organisierter Gruppen durchsetzen wollen, sind demnach künftig verpflichtet, sich in ein Lobbyregister einzutragen. Dabei müssen sie ihren Arbeit- oder Auftraggeber sowie die Anzahl der Beschäftigten und die finanziellen Aufwendungen für die Lobbyarbeit offenlegen. Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro bestraft werden.

## Ein Knackpunkt: Inwieweit wird Lobbyismus in Ministerien erfasst

Die Eintragung ist nötig, wenn Kontakt zu Bundestagsabgeordneten sowie

zu leitenden Beamtinnen und Beamten in Ministerien aufgenommen werden soll.

Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf, den Union und SPD im August letzten Jahres vorgelegt hatten, sollten die Regeln sogar nur für Lobbykontakte zu Mitgliedern des Bundestags, nicht aber der Bundesregierung gelten. An dieser Ausnahme wurde öffentlich – auch von Transparency – viel Kritik geübt. Während Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) nur Kontakte mit der Führungsebene der Ministerien berücksichtigen wollte, setzte sich Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) dafür ein, alle Lobbykontakte als „exekutiven Fußabdruck“ zu dokumentieren. Als Kompromiss einigten sich die Koalitionsfraktionen schließlich darauf, neben Kontakten zu Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und -sekretären auch die Leiterinnen und Leiter von Abteilungen und Unterabteilungen einzubeziehen.

Aus Transparency-Sicht reicht es jedoch nicht, allein die Kontakte von Lobbyistinnen und Lobbyisten zur Leitungsebene

von Ministerien in das Lobbyregister aufzunehmen. „Die meisten Gesetze werden nicht im Bundestag, sondern in den Ministerien erarbeitet, und zwar zunächst als Referentenentwürfe in den Fachreferaten“, so der Vorsitzende von Transparency, Hartmut Bäumer, in einem Gastbeitrag im Tagesspiegel vom 25. März. Deshalb setze auch an dieser Stelle die organisierte Interessenvertretung ein, so Bäumer.

## Reaktion der „Allianz für Lobbytransparenz“

Transparency hat sich 2019 mit fünf weiteren Organisationen zur „Allianz für Lobbytransparenz“ zusammengeschlossen. Dies sind der Verband der chemischen Industrie, der Verbraucherzentrale Bundesverband, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Naturschutzbund Deutschland und Die Familienunternehmer. Mittlerweile sind drei weitere Organisationen, darunter der WWF, hinzugekommen. Gemeinsam setzen sie sich für Fairness, Offenheit, Transparenz und Integrität in der politischen Interessenvertretung ein.

Die Allianz begrüßt das Gesetz als Schritt in die richtige Richtung, sieht aber noch zu viele Lücken und Ausnahmen. So setzt sich das Bündnis für ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz ein. Es soll einen legislativen Fußabdruck beinhalten, der alle Einflussnahmen durch organisierte Interessen auf einen Gesetzentwurf dokumentiert. Dabei soll das gesamte Verfahren vom Entwurf bis zur Verabschiedung der Vorlage berücksichtigt werden.

Darüber hinaus kritisiert die Allianz das Fehlen einer unabhängigen Instanz zur Kontrolle der neuen Regelungen und setzt sich für eine oder einen mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestatteten Lobbybeauftragten ein. Diese Stelle sollte die Einhaltung des Interessenvertretungsgesetzes überwachen und dem Deutschen Bundestag regelmäßig einen Lobbybericht vorlegen. Das nun verabschiedete Gesetz muss aus Sicht der Initiative deshalb spätestens in der nächsten Legislaturperiode ergänzt werden. (dp)



## POLITIK

## Nach Maskenaffäre: Verschärfung der Nebentätigkeitsregeln für Abgeordnete

Die Maskenaffäre bringt nach und nach immer mehr Namen aus der Union im Zusammenhang mit der Bereicherung an der Corona-Krise ans Tageslicht und facht so die Debatte über die Vermischung von Mandat und Geschäftsinteressen neu an. Die Bundestagsabgeordneten Nikolas Löbel (CDU), Georg Nüßlein (CSU) und Mark Hauptmann (CDU) sowie der Landtagsabgeordnete Alfred Sauter (CSU) sollen Masken- beziehungsweise Corona-Test-Hersteller an mögliche Abnehmer vermittelt und finanziell davon profitiert haben. Mit Ausnahme von Löbel laufen in diesem Zusammenhang Ermittlungsverfahren gegen die Unionspolitiker, die allesamt im Zuge der Vorfälle ihre politischen Ämter niedergelegt haben und größtenteils aus ihren Parteien ausgetreten sind.

Als Konsequenz aus dieser Affäre hat die Große Koalition gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen und die Linke einen Gesetzentwurf zur Reform des Abgeordnetengesetzes vorgelegt. Er sieht unter anderem vor, bezahlten Lobbyismus durch Abgeordnete zu verbieten, Einkünfte aus Nebentätigkeiten ab 3.000 Euro im Jahr beziehungsweise über 1.000 Euro im Mo-

nat betragsgenau zu veröffentlichen, sowie Gesellschaftsan- teile, die als Gegenleistung für eine Tätigkeit gewährt werden, öffentlich zu machen.

Hartmut Bäumer, Vorsitzender von Transparency Deutsch- land, begrüßte, dass viele langjährige Forderungen von Transparency Deutschland berücksichtigt wurden. Trotz eines Schritts in die richtige Richtung gehen einige Regelungen aus Sicht von Transparency jedoch nicht weit genug. So fehlt bei- spielsweise die Angabe des zeitlichen Umfangs von Neben- tätigkeiten sowie eine unabhängige Kontrollinstanz in Form eines oder einer vom Bundestag gewählten Lobbybeauftrag- ten, um die Einhaltung der neuen Regeln für die Abgeordne- ten sowie der Angaben im Lobbyregister zu überwachen und notfalls zu sanktionieren. Eine weitere geplante, durch die Maskenaffäre angestoßene Reform besteht im Heraufsetzen des Strafrahmens von §108e StGB zur Mandatsträgerbeste- chung. Hartmut Bäumer bezeichnet die Reform allerdings als „Schaumschlägerei“, solange nicht auch der Straftatbestand verschärft wird. (az)

## POLITIK

## Senatsentwurf für Berliner Transparenzgesetz mangelhaft

Der Berliner Senat hat einen Entwurf für ein Transparenzgesetz vorgelegt, das seinen Namen jedoch aus Sicht der Zivilgesellschaft kaum verdient. Zwar gibt es im Vergleich zum Status Quo einige Verbesserungen. Dazu ge- hört, dass einige wichtige Dokumente proaktiv veröffentlicht werden müs- sen und privatrechtliche Organisationen in etwas größerem Umfang erfasst sind. Doch zugleich ist eine Reihe von neuen Ausnahmeregeln vorgesehen. So sollen die vorgesehenen neuen Regelungen – anders als bislang – prinzi- piell nachrangig gegenüber anderen Gesetzen und Vorschriften gültig sein. Diese Regelung hat schon auf Bundesebene zur teilweisen Aushöhlung der Informationsfreiheit geführt, indem durch Änderungen anderer Vorschrif- ten der Informationsanspruch gestoppt wurde. Diesen Punkt bemängeln auch die Initiatoren des Bündnis Volksentscheid Berlin, zu dem unter an- derem Transparency Deutschland gehört.

Im Dezember 2019 hat das Bündnis einen eigenen Entwurf für ein Trans- parenzgesetz mit 27.091 gültige Unterstützerunterschriften eingereicht, über den per Volksentscheid abgestimmt werden sollte. Dieser wartet jedoch un- gewöhnlich lange auf die Zulässigkeitsprüfung durch den Senat. Nun wollen die Initiator:innen das Verfahren umso mehr vorantreiben. (as)

## POLITIK

## Synopsenpflicht gefordert

Die „Allianz für Lobbytransparenz“, der auch Transparency Deutschland angehört, hat die Forderung nach einer Synopsen- pflicht unterstützt. Demnach sollen bereits im Gesetzgebungsverfahren Gegenüberstel- lungen der verschiedenen Textfassungen bereitgestellt werden. Durch die derzeitige Änderungstechnik sind inhaltliche Be- deutungen bei Gesetzesänderungen kaum ersichtlich, da die Änderungsbefehle sich meist nur auf einzelne Wörter, Satzteile oder Sätze beziehen. Die Gegenüberstellung von Bestand und (geplanter) Neufassung hinge- gen ließe einen direkten Vergleich zwischen geltendem und künftigem Wortlaut der Norm zu. Erreichen ließe sich dieses durch Änderungen an den Geschäftsordnungen von Parlament und Regierung. (rhg)

## POLITIK

# Nachbesserungsbedarf beim Lobbyregister in Baden-Württemberg



Nach den jüngsten Lobbykandalen kommt nun auch Bewegung in die Offenlegung von Lobbyeinflüssen auf die Politik auf Landesebene. So debattiert der bayerische Landtag die Einführung eines Lobbyregisters und eines legislativen Fußabdrucks noch vor der Sommerpause, auch in Berlin liegt ein Entwurf vor. In Baden-Württemberg trat bereits zum 1. Mai ein neues Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters in Kraft.

Dieses geht aus Sicht von Transparency Deutschland jedoch nicht weit genug und lässt einige Schlupflöcher. „Inhaltlich erfüllt das Gesetz leider nicht unsere Erwartungen“, so Jürgen Louis, Leiter der Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency Deutschland. „Wir kritisieren, dass nur von Organisationen und Verbänden die Rede ist. So bleibt offen, ob Einzellobbyisten oder Unternehmen erfasst werden.“

Einzellobbyisten oder Beauftragte wie Agenturen oder Anwälte lassen sich nicht als Verband oder Organisation erfassen und werden daher nicht in dem Register aufgeführt. Das Gesetz überlässt es zudem der Landesregierung selbst, wie Einflussnahmen von außen in einem frühen Gesetzgebungsstadium kenntlich gemacht werden sollen. „Wir hätten uns außerdem einen Lobbybeauftragten als unabhängige Kontrollinstanz gewünscht“, sagte Louis weiter. Es fehlt auch an einem verbindlichen Verhaltenskodex für Lobbyisten.

Die Interessenvertretung und die entsprechende Einflussnahme auf Gesetzesvorhaben beginnen bereits in der frühen Initiierungs- und Entstehungsphase der Gesetze in den Ministerien. Deshalb fordert Transparency, auch die Phase vor Vorliegen einer Kabinettsvorlage eines Gesetzesvorhabens in einem legislativen Fußabdruck zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Positiv ist hingegen, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland überhaupt ein Lobbyregister gesetzlich geregelt hat. (js)

## HINWEISGEBER

## Deutschland scheitert (vorerst) beim Hinweisgeberschutz

Deutschland kommt bei einem besseren gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber:innen einfach nicht voran. Seit 2012 streiten die Koalitionsparteien über ein Gesetz zur Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie. Zum Ende der aktuellen Legislaturperiode ist das Vorhaben gescheitert, weil sich das SPD-geführte Bundesjustizministerium mit seinem Vorschlag nicht gegen die Union durchsetzen konnte. Dass damit die Chance auf einen umfassenden Schutz für Hinweisgeber:innen vertan wird, kritisieren die Gesellschaft für Freiheitsrechte, das Whistleblower-Netzwerk und Transparency Deutschland scharf.

„Dabei zeigen der Wirecard-Skandal und die Maskenaffäre erneut, dass die Gesellschaft in vielen Fällen durch korrupte

und ungesetzliche Machenschaften erheblich geschädigt wird. Viele Korruptionsfälle können nur durch Hinweise von Mitarbeitenden aufgedeckt werden. Daher ist ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern so wichtig“, erklärt Louisa Schloussen, Expertin für Hinweisgeberschutz von Transparency Deutschland.

Beim Hinweisgeber:innen-Schutz ist Deutschland in Europa in schlechter Gesellschaft. Insgesamt 18 von 27 EU-Ländern machen in Sachen besserer gesetzlicher Hinweisgeberschutz kaum oder nur kleine Fortschritte. Das ist das Ergebnis einer qualitativen Untersuchung, die Transparency International im März veröffentlicht hat. (as)



## WIRTSCHAFT

## Bundesregierung einigt sich auf abgeschwächtes Lieferkettengesetz

Nach monatelangen Verhandlungen hat sich das Kabinett im Februar auf ein Lieferkettengesetz geeinigt. Der „Gesetzesentwurf über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ soll noch in dieser Legislaturperiode vom Bundestag verabschiedet werden und deutsche Unternehmen dazu verpflichten, ihrer globalen Verantwortung besser nachzukommen. Denn durch die zunehmende Vernetzung in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten ziehen ihre Aktivitäten immer wieder Verarmung, Vertreibung und die Verletzung grundlegender Menschenrechte im Ausland nach sich.

Nach dem neuen Gesetz müssten deutsche Unternehmen in Zukunft für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette sorgen, Beschwerdemöglichkeiten einrichten und über ihre Aktivitäten berichten. Die Pflichten

müssten durch die Unternehmen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren direkten Zulieferern umgesetzt werden. Dies würde ab 2023 für Unternehmen mit 3.000 Beschäftigten gelten, ab 2024 mit 1.000 Beschäftigten. Kleinere Betriebe bleiben ausgenommen.

Zudem soll für indirekte Lieferanten nur eine „anlassbezogene“ Sorgfaltspflicht gelten, nach der deutsche Unternehmen lediglich bei konkreten Hinweisen auf Menschenrechtsverstöße zum Handeln verpflichtet sind. Die Einhaltung soll durch das dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellten Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle überwacht und gegebenenfalls sanktioniert werden. Helena Peltonen-Gassmann, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, kritisiert: „Es ist nach wie vor völlig unklar, ob das größte Hindernis für faire Wettbewerbsbedingungen,

nämlich Korruption, auch als eine Sorgfaltspflicht aufgenommen wird. Das ist auch gerade für kleine und mittlere Unternehmen von besonderer Bedeutung.“ Peltonen-Gassmann ergänzt, dass grundsätzlich alle Unternehmen vom Anwendungsbereich erfasst sein sollten und bedauert die fehlende zivilrechtliche Haftung.

Deutschland hatte zunächst im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans (NAP) auf freiwilliges Engagement deutscher Unternehmen bei der Einhaltung von Menschenrechten entlang ihrer Lieferketten gesetzt. Da dies bis 2020 nicht ausreichend erfolgt war, hatten Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesentwicklungsminister Gerd Müller seit Monaten auf eine gesetzliche Regelung gedrängt. Mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im Boot kam es dann allerdings zu einigen Entschärfungen. (az)

## GESUNDHEITSWESEN

## Bündnis fordert Transparenz von Biontec und Curevac

Eine breite Allianz von mehr als 20 deutschen Nichtregierungsorganisationen hat die Pharmaunternehmen Biontec und Curevac zu vollumfänglicher Transparenz bei klinischen Testdaten, Herstellungskosten, finanziellen Investitionen in die Forschung und Entwicklung zu COVID-19-Impfstoffen und über den gewährten Anteil öffentlicher Gelder aufgerufen. Zu den unterzeichnenden Organisationen des offenen Briefs gehört auch Transparency Deutschland. Gleichzeitig appelliert die Initiative an die Unternehmen, den Impfstoff weltweit in ausreichenden Mengen und bezahlbaren Preisen verfügbar zu machen. Sowohl Curevac als auch Biontec haben von staatlicher Unterstützung in Millionenhöhe profitiert. Diese massive öffentliche Unterstützung gehe auch mit Verpflichtungen einher, heißt es in dem Brief. Die Initiatoren forderten beide Unternehmen dazu auf, Maßnahmen hinsichtlich Transparenz, Bezahlbarkeit, Lizenzierung, Technologietransfer und garantiertem gerechten Zugang zu ergreifen, um dieser Verpflichtung Rechnung zu tragen. (as)

## FINANZWESEN

## Neues Gesetz zur Geldwäschebekämpfung

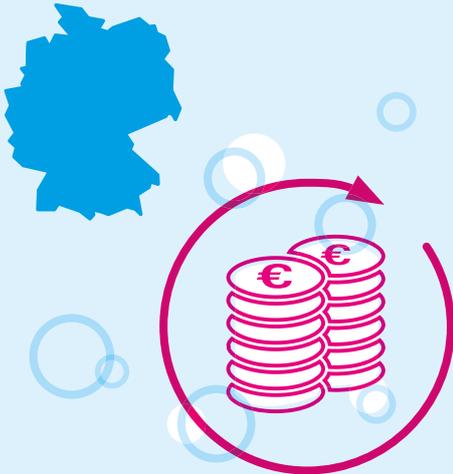
Seit März sind Neuerungen bei der Bekämpfung von Geldwäsche in Kraft. Neu ist, dass der Gesetzgeber einen „all-crime-Ansatz“ gewählt hat, wonach es nur darauf ankommt, ob die kriminelle Herkunft des Geldes in Kauf genommen, ein illegal beschaffter Vermögenswert verborgen oder verschleiert wird. Ein besonderer Bezug zur organisierten oder schweren Kriminalität ist nicht mehr erforderlich.

So kommt es nur auf die Frage nach Tatertrag, Tatprodukt oder Surrogat an. Zudem hat das Gesetz den Weg frei gemacht für erweiterte Eingriffsbefugnisse bei der Strafverfolgung, beispielsweise bei Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung sowie bei der selbständigen Einziehung. Wer als Strafverteidiger wissentlich gewaschenes Geld als Honorar annimmt, macht sich in Zukunft ebenso strafbar. (rhg)

## FINANZWESEN

# Geldwäschebekämpfung in Deutschland kritisch und transparent prüfen

KOMMENTAR VON STEPHAN KLAUS OHME



Die erste Prüfung Deutschlands durch die Financial Action Task Force (FATF), dem hochrangigen Gremium zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie der Finanzierung von Terrorismus der OECD, im Jahr 2010 offenbarte eine Fülle von kritischen Ergebnissen mit Blick auf die Missachtung ihrer 40 international vereinbarten Vorgaben. Nunmehr gibt die zweite Prüfung Deutschlands in diesem Jahr Gelegenheit zu messen, ob und wie weit Deutschland mittlerweile die notwendigen Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt hat. Bund wie Länder werden durch das Prüftteam der FATF durchleuchtet und die Ergebnisse in den internationalen Foren der FATF bewertet. Das Prüftteam der FATF hat sich auch an Transparency Deutschland gewandt und um eine erste Einschätzung des aktuellen Standes gebeten.

Transparency begrüßt die Bemühungen der FATF, die Einhaltung hoher Standards weltweit und in Deutschland sicherzustellen. Organisierte Kriminalität, Korruption und Steuerhinterziehung haben ein gemeinsames Ziel – privaten Profit auf Kosten des Gemeinwohls. Kriminelle bauen auf ein globales System

verdeckter (Schatten-)Finanzen, um unlautere Gewinne zu waschen und zu genießen. Nationale Versuche, illegale Finanzströme zu stoppen, sind gegenüber professionellen Geldwäschern weitgehend ineffektiv. Solange Geld fast ungehindert durch dieses System fließen kann, untergräbt es die Rechtsstaatlichkeit und die Integrität aller Gesellschaften. Durch die Bereitstellung eines sicheren Hafens für illegale Finanzströme aus Korruption und anderen Verbrechen schadet auch Deutschland der politischen Integrität, Sicherheit, Gerechtigkeit und der Umwelt auf der ganzen Welt.

## Offener Brief an die FATF

In einem offenen Brief als Antwortschreiben auf die FATF-Prüfanfrage betont Transparency, dass es der Bundesregierung trotz ihrer jüngsten Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht gelungen ist, den Strom schmutzigen Geldes in Deutschland wirksam einzudämmen. Nicht nur Wirecard und weitere Geldwäscheskandale, sondern auch erhebliche Defizite der Finanzaufsicht untergraben das Vertrauen der Öffentlichkeit und erfordern wesentliche Änderungen.

Insbesondere muss Deutschland deshalb:

- die Risiken komplexer Geldwäsche und Dimensionen illegaler Finanzströme nach und aus Deutschland auf der Grundlage der Erhebung zuverlässiger Daten besser aufdecken;
- umfassende und qualitativ hochwertige Informationen über wirtschaftliches Eigentum zur Verfügung stellen und für Strafverfolgungsbehörden, Geldwäscheaufsicht, verpflichtete Berufsgruppen wie Steuerberater,

- Notare, Wirtschaftsprüfer, aber auch die Öffentlichkeit transparent machen;
- Rechtsgrundlagen klären und erforderliche Ressourcen und Strukturen für die Untersuchung und Verfolgung komplexer Geldwäschesysteme zur wirksamen Sanktionierung von Tätern wie verantwortlicher Berufsgruppen bereitstellen;
- die Aufsicht sowohl im nichtfinanziellen als auch im Finanzsektor stärken und koordinieren;
- aktiv Bemühungen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Geldwäschesysteme unterstützen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit und durch Stärkung der Kapazitäten für grenzüberschreitende Untersuchungen, die Harmonisierung der Vorschriften und bessere Koordination auf EU-Ebene.

Transparency wird den FATF-Prüfprozess kritisch und konstruktiv begleiten. In einer Reihe von Veranstaltungen und Berichten werden wir die komplexen strukturellen Defizite transparent und öffentlich darlegen.

**Den offenen Brief zur FATF-Prüfung finden Sie auf der Webseite von Transparency Deutschland.**





# Ehemalige Oberbürgermeisterin soll Schadensersatz leisten

BEATE HILDEBRANDT

*Das Verwaltungsgericht Köln verurteilte die ehemalige Oberbürgermeisterin von Bonn Barbara Dieckmann zur Zahlung von einer Million Euro Schadensersatz an die Stadt, weil sie im Zusammenhang mit dem Bau eines Kongresszentrums ihre Dienstpflichten verletzt haben soll. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.*

Nach § 62 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sind die Bürgermeister\*innen bzw. in kreisfreien Städten die Oberbürgermeister\*innen kommunale Wahlbeamte, auf die die für Beamte allgemein geltenden Vorschriften Anwendung finden. Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflichten verletzen und dadurch einen Schaden verursachen, müssen damit rechnen, dass ihr Dienstherr sie in Regress nimmt. Dies kommt jedoch sehr selten vor. Deshalb und wegen der Höhe des ausgerichteten Betrages erregt das Urteil des VG Köln Aufsehen.

Was war passiert? Nachdem Berlin 1990 Hauptstadt des vereinigten Deutschlands geworden war, zogen Ministerien und Behörden vom Rhein an die Spree. Bonn versuchte, als Standort internationaler Einrichtungen attraktiv zu bleiben, und erhielt dafür vom Bund und vom Land NRW die Zusage für Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung der Region mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Milliarden Euro.

Unter der Ägide von Barbara Dieckmann, die von 1994 bis 2009 Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn war, entstand die Idee für ein besonders prestigeträchtiges Projekt, den Bau eines internationalen Kongresszentrums im ehemaligen Regierungsviertel, das World Conference Center Bonn (WCCB). Den dafür veranschlagten Kosten in dreistelliger Millionenhöhe standen erhebliche wirtschaftliche Risiken gegenüber, weshalb sich die Suche nach einem Investor und Projektträger schwierig gestaltete. Die Förderzusagen des Landes drohten, durch Zeitablauf hinfällig zu werden.

Da zeigte im Frühjahr 2005 der gebürtige Koreaner Man-Ki Kim Interesse an dem Projekt und stellte sich als Präsident der SMI Hyundai Corporation (SMI) vor. Kim suggerierte seinen Verhandlungspartnern auf Seiten der Stadt, die Firma SMI sei liquide, denn sie sei Teil des milliardenschweren Autokonzerns Hyundai. Dies entsprach nicht den Tatsachen und hätte durch Internetrecherchen aufgeklärt werden können. Ohne seine Bonität zu prüfen, schloss die Stadt Bonn, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, mit Kim die Verträge über die Errichtung des WCCB.

Schon nach kürzester Zeit kam es zu Finanzierungsproblemen. Kim war nicht in der Lage, den von der kreditgebenden Bank geforderten Eigenkapitalnachweis zu erbringen. Um das Projekt nicht scheitern zu lassen, übernahm die Stadt Bonn die Ausfallhaftung, die immer weiter bis auf letztlich 104 Millionen Euro ausgedehnt wurde. Gleichzeitig stiegen die Baukosten rasant an.

Im Herbst 2009 stand endgültig fest, dass die Firma SMI zahlungsunfähig war. Die Bank kündigte die Kredite; die Bautätigkeit kam zum Erliegen. Gegen mehrere Beteiligte wurden Strafverfahren eingeleitet. Kim wurde festgenommen und wegen Betrug zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt. Das gegen Barbara Dieckmann angestrebte Ermittlungsverfahren wegen Untreue wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Die Bank verklagte die Stadt Bonn auf Zahlung von 82 Millionen Euro aufgrund der übernommenen Ausfallhaftung, man einigte sich auf 70 Millionen Euro. Diesen Betrag macht die Stadt Bonn im vorliegenden Verfahren als Schaden geltend, beantragt aus Kostengründen aber nur die Zahlung eines Teilbetrages von einer Million Euro. Das VG entsprach dem Klageantrag mit der Begründung, es falle in die Verantwortung von Dieckmann, dass der Rat der Stadt über die ihr bekannte kritische Finanzsituation des Projektträgers und die in diesem Zusammenhang vom Kreditgeber geforderte weitere Haftungsübernahme der Stadt in Millionenhöhe nicht informiert worden sei. Die dem Rat mit ihrer Billigung vorgelegten Beschlussvorlagen seien unvollständig abgefasst worden, um das von ihr gewünschte Abstimmungsergebnis – die Fortführung des Projekts WCCB – zu erreichen. Die Oberbürgermeisterin habe zumindest grob fahrlässig ihre Pflichten verletzt und sei deshalb gemäß § 48 Beamtenstatusgesetz zum Ersatz des durch sie kausal verursachten Schadens verpflichtet.

Das Urteil des VG, das nicht rechtskräftig ist, überzeugt. Generell unterliegt der Regress gegen Beamte restriktiven Bedingungen, um Verwaltungshandeln nicht zu sehr einzuschränken. Die Sanktion von Pflichtverstößen muss jedoch bei erheblichem Fehlverhalten greifen.

**Verwaltungsgericht Köln, Az. 19 K 4769/18, Urteil vom 10. September 2020**

# Drei neue Mitglieder in den Vorstand kooptiert

HARTMUT BÄUMER

In der zweiten Jahreshälfte 2020 und Anfang 2021 sind im Vorstand drei Vakanzen entstanden. Der normalerweise 12-köpfige Vorstand war damit in seiner Arbeit eingeschränkt, die Betreuung unter anderem von Arbeits- und Regionalgruppen nicht mehr sichergestellt. Daher hat der Vorstand auf seiner Sitzung vom 5. März 2021 drei neue Mitglieder in den Vorstand kooptiert, wie dies unsere Satzung in § 11 Abs. 2 für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern vorsieht.

Die Kooptierung durch den Vorstand mit anschließender Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung (MV) ist ein außergewöhnliches Verfahren, das die Arbeitsfähigkeit des ehrenamtlichen Vorstands sicherstellen soll. Der vorangegangene Versuch im Herbst 2020, durch Kooptation den freien Platz von Maria Reimer durch Prof. Claudia Bünthe zu besetzen, scheiterte daran, dass Claudia Bünthe in Folge der Kritik von Vereinsmitgliedern am Verfahren und der Person zurücktrat.

In dieser Situation entschloss sich der Vorstand zu zweierlei: Zum einen wurde mit den Kritikern und weiteren erfahrenen Mitgliedern eine Informationsrunde zum zukünftigen Umgang

mit dem Kooptationsverfahren durchgeführt, mit dem Zwischenergebnis, das Verfahren zu reformieren. Ein entsprechender Satzungsänderungsvorschlag durch den Vorstand liegt der kommenden MV vor.

Zum anderen organisierte der Vorstand zur Besetzung der drei Vakanzen ein von den bisherigen Kooptationen abweichendes, offenes Verfahren. Vereinsintern wurde im Newsletter die Notwendigkeit der Kooptation dargestellt und um Bewerbungen gebeten. Im Ergebnis kandidierten für die drei offenen Positionen sechs Personen, die sich dem Vorstand vorstellten. Anschließend wurden nach festgelegten Kriterien des internen Qualifikationsbedarfs drei Personen ausgewählt: zwei lange aktive und sehr bewährte Mitglieder, Alexandra Herzog und Prof. Christian Stein, sowie als neues junges Gesicht Carl Coste. Die Gewählten wurden auf dem Führungskreistreffen am 6. März 2021 vorgestellt bzw. nahmen selbst daran teil. Wir sind froh, so qualifizierte neue Mitglieder im Vorstand zu haben. In Zukunft soll nach unser aller Überzeugung ein modifiziertes Verfahren Platz greifen.



Alexandra Herzog,  
Betriebswirtin



Prof. Christian Stein,  
Arzt



Carl Cevin-Key Coste,  
Jurist

Bilder: privat (2), ABDA/Wagenzik

## Mitstreiter\*innen für ITZ und Projektgruppe Zivilgesellschaft gesucht



Mehr als 1.400 Organisationen haben sich der 2010 von Transparency Deutschland in Zusammenarbeit mit einem Trägerkreis ins Leben gerufenen Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) bereits angeschlossen. Mitmachen können alle zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich freiwillig zur Veröffentlichung von zehn Transparenzinformationen verpflichten und beispielsweise Auskunft über die grundlegende Struktur, Entscheidungsträger\*innen, Tätigkeit und Finanzen geben. Als Initiative von der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft wird die ITZ von Beginn an hauptsächlich ehrenamtlich betreut und weiterentwickelt.

Seit 2020 gibt es auch die Projektgruppe Zivilgesellschaft, die sich vertieft mit Verantwortung in der Zivilgesellschaft und den entsprechenden Rahmenbedingungen befasst. Für ITZ und die Projektgruppe Zivilgesellschaft suchen wir ehrenamtliche Mitstreiter\*innen, idealerweise mit Erfahrungen im NGO-Bereich, guten Kontakten innerhalb der Zivilgesellschaft und Kenntnissen im Gemeinnützigkeitsrecht oder Finanzen. Insbesondere die Position der ehrenamtlichen Koordination der ITZ ist derzeit vakant.

**Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle bei Maren Wagner telefonisch unter +49 30 54 98 98-10 oder per E-Mail an [mwagner@transparency.de](mailto:mwagner@transparency.de).**

# Das Lobbyranking der Bundesländer: Nicht nur im Bund fehlt Transparenz

Die Maskenaffäre hat das Fehlen umfassender Transparenz- und Verhaltensregeln auf Bundesebene deutlich vor Augen geführt. Doch wie sieht es in den Bundesländern aus?

ENNO COORDES

Nach den jüngsten Skandalen gibt es auf den letzten Metern der Legislaturperiode plötzlich Bewegung: Nachdem der Bundestag im März das Lobbyregistergesetz verabschiedet hat, sollen auch das Abgeordnetengesetz sowie das Gesetz für die Mandatsträgerbestechung verschärft werden. Doch nicht nur im Bund, sondern auch auf Landesebene geht es jetzt voran: Baden-Württemberg hat im Februar ein Lobbyregister beschlossen, in Bayern und Berlin sind diesbezüglich Gesetzentwürfe in der Pipeline.

## Die Bundesländer im Vergleich

Wie genau welches Bundesland mit Blick auf Transparenz- und Verhaltensregeln dasteht, das war bisher nur mit Mühe vergleichbar. Um das zu ändern, hat die Arbeitsgruppe Politik von Transparency Deutschland Kriterien herausgearbeitet, die Bundesländer bewertet und die Ergebnisse in einem aussagekräftigen Ranking auf einer Webseite übersichtlich zusammengefasst. Das Ergebnis ist ernüchternd: Alle Bundesländer schneiden schwach ab, fast alle erreichen weniger als die Hälfte der möglichen Punktzahl!

Im Ranking wurde bewertet, ob ein Bundesland über ein verpflichtendes, öffentlich zugängliches Lobbyregister, einen legislativen Fußabdruck, eine Karenzzeit von drei Jahren für Regierungsmitglieder und eine vollständige Offenlegung von Nebentätigkeiten verfügt.

## Thüringen steht an der Spitze

Auf dem ersten Platz steht Thüringen, welches wesentliche Elemente eines legislativen Fußabdrucks und eine 18- bis 24-monatige Karenzzeitregelung eingeführt hat. Schlusslichter sind Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, wo es derzeit noch keinerlei Regeln zum Lobbyregister, dem legislativen Fußabdruck oder zu Karenzzeiten gibt.

Von den 16 Bundesländern verfügen lediglich fünf über ein Lobbyregister, wobei vier der Register diesen Namen eigentlich gar nicht verdienen. Ein legislativer Fußabdruck ist bisher nur in Thüringen zu finden. Nicht viel besser sieht es bei den Karenzzeitregeln aus: Neun Länder haben dazu bisher keine Regeln verabschiedet, sodass dort ein ausscheidendes Regierungsmitglied schon am nächsten Tag auch als Lobbyist in die freie

Wirtschaft wechseln kann. Nur bei den Verhaltensregeln für Abgeordnete hat die Mehrzahl der Bundesländer passable Regelungen, die dennoch größtenteils hinter den Regelungen des Bundes zurückbleiben.



## Das Lobbyranking

Transparency Deutschland hat im März 2021 das Lobbyranking der Bundesländer vorgestellt, das erstmals einen Vergleich zwischen den Transparenz- und Verhaltensregeln der Bundesländer sowie der Bundesebene ermöglicht.

Weiterführende Informationen und die Bewertungen der einzelnen Bundesländer im Detail finden Sie auf [www.lobbyranking.de](http://www.lobbyranking.de). Das Ranking wird dort regelmäßig aktualisiert.



Balkendiagramm nach Gesamtergebnis sortiert. Satnd der Erhebung: März 2021

# Baden-Württemberg: Unsere Arbeit trägt Früchte

Der grün-schwarze Koalitionsvertrag greift nicht nur die Forderung nach Einführung eines Landstransparenzgesetzes auf, sondern auch eines verbindlichen Verhaltenskodex für Landtagsabgeordnete und einer Karenzzeit für ausscheidende Regierungsmitglieder.

SIEGFRIED GERGS / JÜRGEN LOUIS



Überreichung des Entwurfs für ein Transparenzgesetz an Stefan Brink (ganz links) im Februar 2021 durch (von links) Jürgen Louis, Lukas Keßler (Mehr Demokratie) und Siegfried Gergs

Als eines der letzten Bundesländer erhielt Baden-Württemberg 2015 ein Informationsfreiheitsgesetz, das jedermann auf Antrag den freien und voraussetzungslosen Zugang zu Akten, Unterlagen und Informationen der öffentlichen Verwaltung gewährt. Aufgrund seines engen Anwendungsbereichs zählt es jedoch zu den schwächsten entsprechenden Regelungen in Deutschland.

Dies war der Anlass für uns als Leiter der Regionalgruppe, in einem Fachprojekt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl mit zehn Studierenden des Bachelor-Studiengangs Public Management ein Transparenzgesetz für Baden-Württemberg zu entwerfen. Im Unterschied zu der bestehenden gesetzlichen Regelung dehnt der erarbeitete Gesetzentwurf den Anwendungsbereich des Gesetzes auf die gesamte öffentliche Verwaltung aus und verzichtet auf Bereichsausnahmen.

Gemeinsam mit dem Landesverband von Mehr Demokratie und unterstützt vom Netzwerk Recherche und der Open Knowledge Foundation Deutschland stellte die Regionalgruppe den Gesetzentwurf im Februar 2021 öffentlich vor. Einen ersten wichtigen Befürworter fand der Entwurf in Stefan Brink, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. In einer Pressemitteilung unterstützte er nicht nur die Forderung nach einem Transparenzgesetz, sondern lobte den Gesetzentwurf als eine gute Vorlage hierfür.

Den Landtagskandidat\*innen von Grüne, CDU, SPD und FDP haben wir den Gesetzentwurf verbunden mit einer Umfrage zugeschickt. Von den 248 angeschriebenen Kandidat\*innen haben 104 geantwortet (42 Grüne, 31 SPD, 20 FDP, 11 CDU), wobei sich 98 für eine zügige Umsetzung eines Transparenzgesetzes aussprachen.

Unmittelbar vor Aufnahme der Koalitionsverhandlungen haben wir in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden von Grüne und CDU nicht nur ein Transparenzgesetz gefordert, sondern uns auch für einen verbindlichen Verhaltenskodex für Landtagsabgeordnete, der bezahlte Lobbytätigkeiten verbietet und die Offenlegung aller Nebeneinkünfte vorschreibt, sowie die Einführung einer Karenzzeit von 3 Jahren für ausscheidende Regierungsmitglieder eingesetzt.

Diese Arbeit hat Früchte getragen. Der Anfang Mai 2021 vorgestellte grün-schwarze Koalitionsvertrag schreibt fest, dass Grüne und CDU „das Landesinformationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln (werden), das einen angemessenen Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung gewährleistet und eine sachgerechte, proaktive Veröffentlichung von Daten vorsieht.“

Zudem sieht der Koalitionsvertrag, wie von uns gefordert, die Überarbeitung der Verhaltensregeln für Abgeordnete vor. Zukünftig sollen anzeigepflichtige Nebentätigkeiten auf Euro und Cent veröffentlicht werden müssen. Entgeltliche Lobbytätigkeiten sollen neben dem Mandat ebenso wie die Annahme von Geldspenden durch Abgeordnete verboten werden. Schließlich will die Koalition für ausscheidende Regierungsmitglieder im Falle der Beeinträchtigung öffentlicher Interessen eine Karenzzeit von bis zu 18 Monaten einführen.

Gemeinsam mit den Landesverbänden von NABU und Mehr Demokratie haben wir angeboten, den Gesetzgebungsprozess mit unserer Expertise zu begleiten. Das von der grün-schwarzen Koalition geplante Transparenzgesetz wird sich an unserem Entwurf messen lassen müssen: Wir werden die von uns formulierten Standards wie die Einbeziehung der Kommunen und den Verzicht auf Bereichsausnahmen einfordern, damit Baden-Württemberg endlich ein modernes Transparenzgesetz erhält.

**Den Transparenzgesetzentwurf von Transparency Deutschland können Sie auf der Webseite herunterladen.**

# Konsequenzen aus Aserbaidsschan-Affäre noch vor der Wahl?

Neben der Maskenaffäre sind neue Bestechungsvorwürfe gegen mehrere Bundestagsabgeordnete in der sogenannten Aserbaidsschan-Affäre fast untergegangen. Transparency Deutschland veranstaltete dazu eine digitale Diskussion.

ANJA SCHÖNE

Anfang März hob der Bundestag die Immunität von Axel Fischer vor dem Hintergrund des „Anfangsverdachts der Bestechlichkeit von Mandatsträgern“ auf und machte den Weg für Durchsuchungen in Büros und Wohnungen frei. Die neuen Vorwürfe betreffen auch Mark Hauptmann und Nikolas Löbel (beide CDU). Hauptmann war aufgefallen durch Artikel und Anzeigen im thüringischen Südkurier, die von Aserbaidsschan bezahlt worden sein sollen. Bei Löbel hatte es schon 2012, als er noch Vorsitzender der Jungen Union Baden-Württemberg war, Diskussionen gegeben um ein Sponsoringangebot des Landes. Beide Politiker gehören auch zu den Protagonisten in der Maskenaffäre.

Welche Konsequenzen aus dem Korruptionsskandal gezogen werden? Dazu diskutierten Mitte April der Transparency-Vorsitzende Hartmut Bäumer, die Bundestagsabgeordneten und Leiter der deutschen Europaratsdelegation Dr. Andreas Nick (CDU) und Frank Schwabe (SPD) gemeinsam mit der investigativen Journalistin und Kaukasusexpertin Silvia Stöber.

## Abgeordnetenbestechung muss strenger verfolgt werden

Dabei zeigte sich die Vielschichtigkeit von Aserbaidsschans institutionalisierten Korruptionsstrukturen und einem System der strategischen Einflussnahme über Lobbying, Sponsoring und PR-Maßnahmen überall in Europa. Durch die jüngsten Bestechungsfälle ist hierzulande unter anderem die politische Diskussion um eine Verschärfung des Strafrechtsparagrafen 108e zur Abgeordnetenbestechung in Gang gekommen. Der Paragraf entfalte derzeit kaum Wirkung und müsse dringend reformiert werden, so Bäumer. Auch attestierte er der Union in Sachen Korruption ein „scheinbar kulturelles Problem“.

Ähnlich argumentierte Schwabe. Er forderte, die Affäre müsse nicht nur strafrechtlich, sondern auch unionsintern aufgearbeitet werden. Dies sei bereits im Gange, erklärte Nick. Es sei jedoch ein Netzwerk ans Licht gekommen, dass auf dramatische Weise fast alle Fraktionen und fast alle Länder im Europarat betreffe.

Rückblick: Im Frühjahr 2018 untersuchte eine Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Korruptionsvorwürfe. In der Folge wurde unter anderem den Unionspo-



Die Korruptions- und Lobbystrategie von Aserbaidsschan wird oft auch als „Kaviar-Diplomatie“ bezeichnet, weil „Freunde Aserbaidsschans“ im Europarat regelmäßig mindestens ein halbes Kilogramm schwarzen Kaviar zum Kilopreis von über 1.300 Euro erhalten haben sollen.

litikern Eduard Lintner und der inzwischen verstorbenen Karin Strenz das Recht auf Zugang zum Europarat und zu den Räumlichkeiten der Parlamentarischen Versammlung lebenslang entzogen. Die nationalen Behörden sollten die Korruptionsvorwürfe weiterverfolgen und notwendige Maßnahmen ergreifen. Da kaum etwas passierte, reichte Transparency Deutschland im März 2019 Strafanzeige gegen Strenz und Lintner wegen des Verdachts der Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern ein. Erst ein knappes Jahr später wurden Durchsuchungen durchgeführt.

## Sponsoring und PR-Maßnahmen

Das Problem der Einflussnahme beschränke sich jedoch nicht nur auf bewiesene oder vermeintliche Bestechung von Politiker:innen, sondern umfasse auch zahlreiche Sponsoring- und PR-Maßnahmen Aserbaidsschans, gab Silvia Stöber zu bedenken. Dabei sei es augenfällig, wie andere Länder der Region diese Bemühungen als Blaupause für eigene Aktivitäten in Betracht zögen. Auch hier brauche es Regelungen.

Immerhin: Im Wahljahr steigt insbesondere auf Seiten der Union der Druck, über neue Regelungen zum Beispiel bei der Abgeordnetenbestechung zu sprechen.

**Auf dem Youtube-Profil von Transparency Deutschland finden Sie einen Mitschnitt der Veranstaltung.**

# Mehr Schutz für Whistleblower – wann kommt endlich das Gesetz?

2019 ist die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgeber\*innen, die in beruflichem Zusammenhang Verstöße gegen geltendes EU-Recht melden, in Kraft getreten. Es ist die Aufgabe des deutschen Gesetzgebers, sie bis Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzen.

LEILA WAHLSTAB

Im April veranstaltete Transparency Deutschland in Kooperation mit der Gesellschaft für Freiheitsrechte und dem Whistleblower-Netzwerk die Podiumsdiskussion „Nationale Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie – wie soll das Gesetz aussehen?“. Erst danach wurde klar: Die Verhandlungen innerhalb der Regierung sind geplatzt, das Gesetz wird wohl in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr kommen (s. auch S. 17).

Unabhängig davon zeigte die Veranstaltung, warum das Gesetz so wichtig wäre. So legte Michael Koch, dessen Unternehmen Michael Koch GmbH korporatives Mitglied von Transparency Deutschland ist, eingangs dar, dass Hinweise von Mitarbeiter\*innen sehr wichtig für das Qualitätsmanagement seien. Das häufig vorgebrachte Argument, dass durch umfangreichen Hinweisgeberschutz auf Unternehmen unzumutbare Belastungen zukämen, kann Koch hingegen nicht nachvollziehen.

Anschließend diskutierten Marta Böning vom Deutschen Gewerkschaftsbund und Kristina Harrer-Kouliev von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände über den nötigen Anwendungsbereich der EU-Richtlinie sowie konkrete Schutzmaßnahmen für Whistleblower\*innen. Dabei plädierte Böning für die Ausweitung über EU-Recht hinaus, um Rechtssicherheit für Betroffene zu schaffen, während Harrer-Kouliev für eine reine 1:1-Umsetzung warb.

In der Podiumsdiskussion waren sich die Bundestagsabgeordneten Heribert Hirte (CDU), Nina Scheer (SPD) und Manuela Rottmann (Bündnis 90/Die Grünen) einig, dass eine Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode erfolgen solle. Sie brachten mit Blick auf die stockende Regierungsabstimmung die Möglichkeit ins Spiel, den Entwurf über die Fraktionen direkt in den Bundestag einzubringen.

Inhaltlich drehe sich die Debatte laut den Abgeordneten stets um die gleichen Streitpunkte. So verwies Hirte auf kulturelle Vorbehalte: „Wir sind ein Land, was insgesamt diese Transparenz eher scheut. Und diese Brücke zu bauen, diesen Sprung zu tun, fällt manchen schwer.“ Vor diesem Hintergrund hält der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses die Verabschiedung des Gesetzes zum Hinweisgeberschutz für einen wichtigsten ersten Schritt, um einen Kulturwandel einzuleiten.

Ein weiterer Punkt: Verschlussachen und der Bereich der nationalen Sicherheit. Nina Scheer forderte, dass der Hinweisgeberschutz auch auf den Bereich des Geheimdienstes ausgeweitet werden sollte. Bei der Offenlegung von Verschlussachen könne das Bundesverfassungsgericht als externe Prüfinstanz fungieren.

Manuela Rottmann plädierte außerdem für das Schaffen einer Instanz zwischen Hinweisgeber\*innen und Unternehmen, um das strukturelle Gefälle bezüglich der Durchsetzungsfähigkeit vor Gericht zu überwinden. So könne ein Unterstützungsfonds die wirtschaftlichen Schäden eines glaubwürdigen Hinweisgebers unbürokratisch ausgleichen. Das habe eine ermutigende Wirkung auf potentielle Hinweisgebende und überwinde die damit zusammenhängenden Unsicherheiten.

Hartmut Bäumler, Vorsitzender von Transparency Deutschland, und die weiteren Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft betonten in der Debatte, dass für sie nicht der genaue Zeitpunkt der Einführung, sondern die Qualität des Gesetzes am Ende entscheidend sei. Für umfassenden Schutz und Rechtssicherheit sei die Einbeziehung nationalen Rechts unerlässlich.



## Digitale Vortragsreihe zum Hinweisgeberschutz

Diese Veranstaltung war Teil einer von Transparency Deutschland organisierten Reihe von Fachveranstaltungen zum Thema Hinweisgeberschutz. Sie wurde aufgezeichnet und kann auf dem Youtube-Kanal der Gesellschaft für Freiheitsrechte abgerufen werden. Aufzeichnungen der Veranstaltungen „Ungleicher Schutz für Whistleblower – verfassungswidrig?“ sowie „Whistleblowing & Anonymität“ finden Sie auf dem Youtube-Kanal von Transparency Deutschland.

AKTIVE IM PORTRÄT: MANFRED MURCK

## Korruption und Demokratie – im Gespräch mit einem Verfassungsschützer

**Manfred Murck** ist promovierter Soziologe, mehrfacher Buchautor und Transparency-Mitglied. Nach Lehr- und Forschungstätigkeiten an den Universitäten Frankfurt am Main und Hamburg wechselte er 1984 zur Abteilung „Öffentliche Sicherheit“ der Hamburger Innenbehörde. Ab 1987 leitete er den Fachbereich „Gesellschaftswissenschaften“ der Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup. Zum Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg kam er 1997, von 2011 bis zu seiner Pensionierung 2014 war er dessen Leiter. Ab 2013 war er zudem Vorsitzender des „Arbeitskreis IV, Verfassungsschutz“ der Innenministerkonferenz.

INTERVIEW: HELENA PELTONEN-GASSMANN

### Was macht ein Verfassungsschützer nach der Pensionierung? Auf die faule Haut haben Sie sich jedenfalls nicht gelegt.

Es gab keine festen Vorsätze, es entwickelte sich ein Mix aus etwas mehr Gartenarbeit, Bewegung und verschiedenen – teils ehrenamtlichen, teils honorierten – Aktivitäten. Einige mit Bezug zu Sicherheitsfragen, weitere waren bewusst anders ausgewählt. Bei Transparency engagiere ich mich beim Thema Sport, zudem bei Geldwäsche.

### Beim Verfassungsschutz geht es um öffentliche Sicherheit, Juristisches, Ermittlungen und viel Vertrauliches. Ist Soziologie eine gute Basis dafür?

Ich war nicht der einzige Sozialwissenschaftler in der Leitung einer Verfassungsschutzbehörde, es gab und gibt davon aber nicht viele. Lange dominierten Juristen, heute setzen die Innenminister oft auch Polizeibeamte ein. Natürlich bringen Soziologen oder Politologen gute fachliche Grundlagen für den Verfassungsschutz mit. Es geht vor allem um die Beschreibung und Analyse extremistisch geprägter politischer oder religiöser Ideologien, Gruppen und Aktivitäten. Juristen sind bei einigen Aufgaben allerdings unverzichtbar.

### Mit Korruption in der Polizei haben Sie sich schon als Fachbereichsleiter an der Polizei-Führungsakademie befasst. Machtmissbrauch und falsch verstandener Korpsgeist sind Begriffe, die dabei fallen. Sind das heute noch relevante Risiken bei der Polizei?

Das Ausmaß von „petty corruption“, also Alltagskorruption, in der Polizei ist wahrscheinlich gesunken. Die Polizei ist insgesamt professioneller geworden, es gibt mehr Regeln, zum Beispiel zur Annahme von Belohnungen und Geschenken, und sowohl interne als auch externe Kontrollmechanismen. Zudem hat sich der Personalkörper differenziert. Gleichwohl bleiben Risiken, Versuchungen und Unsichtbarkeiten. Ein aktuelles



„Der Föderalismus ist hilfreich, um einseitige politische Einflussnahme zu begrenzen.“

Beispiel dafür liefern die Ermittlungen zu Drogenhandel und Geldwäsche in Bremen. Die Korruptions-Lagebilder des Bundeskriminalamts und einiger Länder sind zu diesem Themenkomplex allerdings nicht sehr erhellend, zudem dürfte das Dunkelfeld erheblich sein. Auch der breit angelegte Deutsche Viktimisierungssurvey trägt zum Thema Korruption nichts bei. In den akademischen Diskursen wurde der Begriff Korpsgeist im Konzept der Cop-Culture aufgehoben, wirklich empirisch geforscht wird jedoch auch dort wenig.

### Unterliegt der Verfassungsschutz nicht auch Korruptionsrisiken?

Ja, aber die Risiken liegen anders. Die meisten Beschäftigten bei „V“ haben kaum dienstliche Bürgerkontakte und keine Eingriffsbefugnisse, wie sie die Polizei bei Ermittlungen und bei präventiven Kontrollen zum Beispiel im Verkehr einsetzt. Es gibt im Dienstalltag also weniger Raum für Vorteilsgeschäfte. Datei- oder Registerabfragen „im Auftrag Dritter“ sind allerdings auch im Verfassungsschutz grundsätzlich möglich. Korruptionsrisiken bestehen zudem im Bereich Spionageabwehr, von kleinen Nettigkeiten der sogenannten befreundeten Dienste bis zu Bestechungs- oder sogar Anwerbeversuchen durch weniger freundliche ausländische Dienste.

Eine interessante Entwicklung gibt es bei den Korruptionsrisiken in der Beschaffung. Zum methodischen Kernbereich des Verfassungsschutzes gehören die Erhebung, Verarbeitung und Auswertung von Daten. So wurde er ein attraktiver Kunde für die Anbieter neuer Software, zum Beispiel für die Auswertung von Big Data oder den Sozialen Medien.

### War der Verfassungsschutz zu lange auf dem rechten Auge blind, etwa in Bezug auf die Reichsbürger in der Bundeswehr?

Die Bilanz ist gemischt – im Zeitablauf und zwischen den Ländern. Für Extremismus in der Bundeswehr ist zunächst der Militärische Abschirmdienst (MAD) zuständig. Soldaten leben aber nicht nur in den Kasernen, sie kommen auch mit anderen Menschen und Gruppen zusammen. Deshalb müssen sich Verfassungsschutz und MAD austauschen, was auch oft klappt. Die neue Präsidentin des MAD hat angekündigt, dass der Austausch künftig noch besser werden soll.

Die Einstufung einer bestimmten „Bestrebung“ (so heißt es im Gesetz) als Beobachtungsobjekt ist ein Verwaltungsakt, der vom zuständigen Ministerium quergezeichnet werden muss. Der Vorschlag und die Gründe dafür sollten auf der fachlichen Einschätzung des jeweiligen Verfassungsschutzes beruhen. Über Ressourcen, Befugnisse und die Kontrollmöglichkeiten entscheiden dann Regierungen und Parlamente. Der Föderalismus ist hilfreich, um einseitige politische Einflussnahme zu begrenzen.

### Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, die Demokratie zu schützen. Hätte er nicht erkennen müssen, dass unter den Corona-Protestern, Querdenkern und Verschwörungsideologen auch demokratiefeindliche Kräfte wirken?

Darüber hat der Verfassungsschutz eigentlich recht früh berichtet, nur mit der Einstufung der Querdenker als Beobachtungsobjekt oder zumindest Verdachtsfall haben sich der Bund und viele Länder – wie bei den Reichsbürgern oder der AfD – etwas schwergetan. Man kann das kritisieren, darf aber dabei nicht vergessen, dass solche Entscheidungen nicht einfach ein politisches Statement, sondern ein zu begründender und justizialer Verwaltungsakt sind.

### Sie sind kritisch gegenüber der Vorratsdatenspeicherung gewesen. Unter dem Druck der Sicherheitsanforderungen des Staates und der Verhaltensanalyse der Wirtschaft droht der Raum für digitale Selbstbestimmung immer enger zu werden. Wie sehen Sie diesen Kampf heute?

Für den Verfassungsschutz ist die Vorratsdatenspeicherung weniger wichtig als für die Polizei. Beim Verfassungsschutz geht es eher um Gefahreinschätzungen und entsprechende Warnungen, also um Strukturen, Entwicklungen und auch Prognosen. Die Polizei muss im Bereich Strafverfolgung häufiger und genauer in die Vergangenheit schauen und hat es dabei oft mit komplexen Kommunikationsnetzen zu tun. Kinderpornographie und Organisierte Kriminalität sind Beispiele dafür. Deshalb fällt die Rechtsgüterabwägung zur Vorratsdatenspeicherung dort anders aus.

Ansonsten teile ich die in der Frage genannte Skepsis. „Brave New World“ und „1984“ gehörten ja zur Lektüre meiner Schülerzeit. Entscheidend finde ich die Frage, wofür Daten genutzt werden. Geht es um Manipulation und totalitäre Herrschaft oder um Informationsgrundlagen für effizientere Verwaltungsabläufe im demokratischen Rechtsstaat.

### Eine unabhängige Justiz ist eine wichtige Säule der Demokratie. Wie weit muss sich der Verfassungsschutz damit heute befassen?

Tatsächlich werden Gewaltenteilung und Rechtsstaat und ausdrücklich auch die Unabhängigkeit der Gerichte in den

„In den meisten extremistischen Bestrebungen gibt es ideologische Konstruktionen, nach denen sich auch die Justiz einem „höheren“ Willen zu beugen habe.“

Verfassungsschutzgesetzen als zentrale Merkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung genannt. In den meisten extremistischen Bestrebungen gibt es ideologische Konstruktionen, nach denen sich auch die Justiz einem „höheren“ Willen zu beugen habe. Eine ernsthafte Gefährdung der Justiz als Institution sehe ich jedoch für die Bundesrepublik nicht.

Es ist nicht überraschend, dass sich im Protestmilieu gegen die Corona-Maßnahmen auch einzelne Akteure der Justiz finden. Wenn sie sich vernetzen, um gezielten Einfluss auf die Rechtsprechung zu nehmen, gibt es jedoch weiteren Klärungsbedarf. Den verorte ich zunächst justizintern, außer Instanzenzügen gibt es auch dort ein Disziplinarrecht. Unabhängig davon muss auch der Verfassungsschutz keinen Bogen um solche Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte machen, die verfassungsfremde Bestrebungen unterstützen.

## Kommunen: Korruptionsprävention im Zeichen der Pandemie

ULRIKE LÖHR

Das jährliche Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland fand dieses Jahr erstmals im digitalen Format statt. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Städte Bonn, Hilden, Leipzig, Neuruppin sowie des Innenministeriums Schleswig-Holstein nahm daran auch die Stadt Köln als neuestes Mitglied teil.

Für die Antikorruptionsbeauftragten der kommunalen Verwaltungen stand im Jahr 2020 ganz klar die Bewältigung der Corona-Pandemie im Zentrum. Die Sensibilisierung für Antikorruptionsmaßnahmen sowie die Bearbeitung von Verdachtsfällen erfordern persönliche Gespräche und das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zwei Faktoren, die sich in der Distanz des Homeoffice und Kontaktbeschränkungen schwerlich aufrechterhalten lassen. Auch Schulungsmaßnahmen fielen im zurückliegenden Jahr den Umständen zum Opfer. Dennoch bietet die Digitalisierung auch Chancen zur Verfahrensbeschleunigung. Allgemein bestand Einigkeit, dass die Antikorruptionsbeauftragten ihre verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit verstärken wollen.

Darüber hinaus präsentierte die Kämmerin der Stadt Köln Dörte Diemert die erste Fortschreibung des Kölner Public Corporate Governance Kodex. Unabhängig von juristischen Verbindlichkeiten wird von den Regeln des Kodex eine politische und mediale Steuerungswirkung erwartet (s. auch Scheinwerfer 90, Seite 29). In diesem Prozess kommt auch NGOs wie Transparency Deutschland eine wesentliche Rolle zu. Ebenfalls beraten wurden die Themen Sponsoring, Rechnungsprüfung sowie der Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetags „Nachhaltige Stadt – ein Zukunftsvertrag für die Städte“ von September 2020, der sich unter anderem mit dem Thema Korruptionsprävention befasst.

Wieder einmal hat sich die Bedeutung dieses vertrauensvollen Austausches gezeigt, in dem die Antikorruptionsbeauftragten sich über ihre Arbeit und Neuerungen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention gegenseitig bestärken. Das nächste Treffen soll am 4./5. Mai 2022 in Bonn stattfinden.

## Vorreiterrolle: Leipziger Stadtrat tagt digital

Die Stadt Leipzig hat als erste Kommune im Freistaat Sachsen eine Ratsversammlung digital durchgeführt und rechtssicher Beschlüsse gefasst.

MANUELA KASPAR



Viele deutsche Kommunen diskutieren derzeit, wie sie kommunale Handlungsfähigkeit und Ratsarbeit unter Berücksichtigung der erwünschten Öffentlichkeit auch in Pandemiezeiten aufrechterhalten können. Die Lösung in Leipzig: Ratsversammlungen werden mit Unterstützung des kommunalen IT-Partners Lecos seit Jahresbeginn vollständig digital durchgeführt.

Stadträt\*innen und Bürgermeister\*innen debattieren in gewohntem Rhythmus per Videokonferenz und fassen digital Beschlüsse. In Echtzeit können die Leipziger Bürger\*innen die Sitzungen per Live-Stream oder – unter Einhaltung der Corona-Regeln – im Sitzungssaal verfolgen und so dem politischen Diskurs wie auch den Abstimmungen beiwohnen.

„Es war uns ein Grundanliegen, auch in diesen schwierigen Zeiten den demokratischen Regelbetrieb aufrechtzuerhalten, ohne die Gesundheit unserer Stadträte zu gefährden, aber gleichzeitig eine angemessene Bürgerbeteiligung bei der Ratsarbeit zu ermöglichen“, erklärt Michael Leisner, Leiter des Büros für Ratsangelegenheiten.

Möglich wurde dieser Weg durch eine Änderung des Kommunalrechts, die der Sächsische Landtag im Dezember 2020 auf den Weg gebracht hatte. Mit Ausnahme bestimmter Wahlen und dem Beschluss über die Haushaltssatzung können Ratssitzungen im Falle einer pandemischen Lage als Videokonferenz durchgeführt werden. Damit wird im Sinne einer offenen, transparenten Kommunalpolitik zudem eine Verlagerung der Ratsarbeit in Ausschüsse bzw. die Herbeiführung von Eilentscheidungen vermieden. „Für Politik und Bürger soll weitestgehend Normalität gelten, um das Vertrauen in funktionierende Kommunalpolitik zu bewahren“, so Leisner.

# „International Aid Transparency Initiative“ im Blickpunkt von Open Aid

Das Thema Open Data erfährt einen enormen Aufwind (siehe Scheinwerfer 90) und hat auch einen zunehmenden Einfluss auf die entwicklungspolitische Debatte. Ohne die Veröffentlichung von aktuellen, detaillierten und vorausschauenden Daten ist eine effiziente und wirksame Entwicklungszusammenarbeit (EZ) nicht denkbar.

SIEGLINDE GAUER-LIETZ



Seit 2008 engagiert sich Deutschland als eines der Gründungsmitglieder in der International Aid Transparency Initiative (IATI). Ziel der Transparenz-Initiative ist es, Finanzflüsse in der Entwicklungszusammenarbeit transparenter und vergleichbarer zu machen. Im Jahr 2013 begann das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit seinen Durchführungsorganisationen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die ersten Informationen zu laufenden Projekten und Programmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im international abgestimmten IATI-Standard zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund steht Transparency Deutschland gemeinsam mit der Open Knowledge Foundation (OKF) seit mehreren Jahren im regelmäßigen Austausch mit dem BMZ-Referat für Wirksamkeit und Transparenz sowie mit dem zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär. Absicht ist, den Durchführungsprozess der Veröffentlichung von EZ-Daten im Standard der International Aid Transparency Initiative voranzutreiben und damit den Prozess der „Open Aid“ auch in Deutschland weiterzuentwickeln. Die IATI-Daten ermöglichen die Koordination und Kooperation der multilateralen und bilateralen Geber weltweit, die Transparenz und Rechenschaftslegung gegenüber den Bürger\*innen in Geber- und Empfängerländern sowie die Minderung von Korruption.

## Deutschland schneidet im internationalen Vergleich gut ab

Inzwischen veröffentlicht das BMZ in Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganisationen monatlich umfangreiche aktuelle Daten im IATI-Standard. In einem jährlichen internationalen Geber-Ranking werden die Daten durch den Publish What You Fund (PWYF) Aid Transparency Index (ATI) untersucht und beurteilt. Das BMZ befindet sich 2020 in der Kategorie „gut“ und belegt mit der KfW den 14. und mit der GIZ den 18. Platz von 47 internationalen Gebern.

Im Rahmen der Teilnahme an der internationalen Open Government Partnership konzentriert sich das BMZ in seiner „Selbstverpflichtung“ im Zweiten Nationalen Aktionsplan 2019-2021 vorrangig auf Verbesserungen rund um die Veröffentlichung der Daten der staatlichen Zusammenarbeit im IATI-Standard.

### Engagement der Zivilgesellschaft

Obwohl diese Anwendung auch Partnerländern und nicht-staatlichen Organisationen offensteht, sind es bisher nur wenige entwicklungspolitische Akteure der deutschen Zivilgesellschaft, die IATI-Daten veröffentlichen.

Daher begrüßt Transparency Deutschland, dass jetzt der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO sich näher mit IATI befassen wird (siehe Interview im Scheinwerfer 90, Seite 11). So ist vom Bereich „Sektor- und Globalvorhaben“ der GIZ ein IATI-Training zu „Wirksamkeit und Transparenz bei der Umsetzung der Agenda 2030“ geplant. Ziel ist, zivilgesellschaftliche Akteure mit dem IATI-Standard sowie der Nutzung der IATI-Daten vertraut zu machen.

Die Erkenntnis, dass es ohne verlässliche Daten keine Messung der Zielerreichung gibt und keine Aussage über den Erfolg von Maßnahmen, setzt sich zunehmend durch.

### Mitmachen

Die Arbeitsgruppe Staatliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland setzt sich seit Jahren für Transparenz und Korruptionsprävention in der Entwicklungszusammenarbeit ein. Die Gruppe steht im Austausch mit den relevanten Entscheidungsträger\*innen und organisiert Fachgespräche und öffentliche Veranstaltungen. Haben Sie Lust, aktiv mitzumachen? Dann schreiben Sie gerne eine E-Mail an [office@transparency.de](mailto:office@transparency.de).

# „Ich habe viele Rückschläge erlebt, aber dennoch gibt es viele Erfolge“

Peru durchlebt eine schwierige politische Phase und wird aktuell von einer Übergangsregierung geführt. Samuel Rotta, Geschäftsführer von Proética, spricht im Interview mit dem Scheinwerfer über diese politischen Entwicklungen, die Entstehung des peruanischen Chapters von Transparency International und dessen Einsatz für indigene Gemeinschaften im Amazonasgebiet.

INTERVIEW: JONATHAN PETERS



## Wie kam es zur Gründung Ihres Chapters?

Der Zusammenbruch des autoritären Regimes von Alberto Fujimori im Jahr 2000 legte ein massives Korruptionssystem offen, das in den 1990er Jahren den Staat unterminierte und vom Präsidenten sowie dem Geheimdienstberater Vladimiro Montesinos kontrolliert wurde. Videos zeigen, wie Montesinos oppositionelle Kongressabgeordnete, Rundfunkanstalten und Justizbehörden bestach, um die Kontrolle über das Land zu festigen. Die anschließenden Ermittlungen und Prozesse werden bis heute als Erfolgsgeschichte im Kampf gegen die Korruption auf nationaler Ebene gepriesen. In der Folge stellten vier zivilgesellschaftliche Organisationen – das „Institute for Press and Society“ (IPYS), die „Andean Commission of Jurists“ (CAJ), die „Association Transparencia“ (ACT) und die „Exporters Association“ (ADEX) – fest, dass es in der Zivilgesellschaft keine einzige Organisation gab, die sich ausschließlich dem Kampf gegen Korruption widmete, und gründeten im November 2002 „Proética“ als nationales Chapter von Transparency International.

## Die Korruptionsskandale in Peru reißen seither leider nicht ab. Der Odebrecht-Skandal führte 2018 dazu, dass der damalige Präsident Vizcarra eine Kommission bildete, die Vorschläge für eine Justizreform erarbeiten sollte. Walter Alban, damaliger Direktor von Proética, war Teil dieser Kommission. Welche Bedeutung hatte dies für Proética?

Im Jahr 2018 kam es in Peru zu einem Skandal, als Mitschnitte von Gesprächen zwischen hochrangigen Mitarbeitenden von Justizbehörden, die Gefälligkeiten austauschten, an die Öffentlichkeit gelangten. Korruption ist für Peruaner:innen, die seit Dezember 2016 die Entwicklungen des Odebrecht-Skandals verfolgen, zum viel diskutierten Thema geworden. Daher versuchte Vizcarra durch die Gründung einer Kommission, das Image eines korruptionsbekämpfenden Staatsoberhauptes aufzubauen, um sich von anderen, in die Ermittlungen verwickelten Politiker\*innen abzugrenzen. So bildete Vizcarra schnell eine Kommission, in die auch Walter Albán berufen wurde. Das war zu unserem Vorteil, weil so unsere Forderungen in die Gesetzesentwürfe

einfließen konnten, zum Beispiel die Schaffung einer neuen unabhängigen Stelle zur Rekrutierung von Richter\*innen und Staatsanwäl\*innen.

**Ende 2020 wurde gegen die Wahl von Manuel Merino zum Präsidenten protestiert. Nach nur fünf Tagen im Amt trat Merino zurück. Seitdem ist Francisco Sagasti übergangsweise im Amt. Wie bewerten Sie diese Entwicklungen?**

Es war eine trauriges Kapitel für unser Land. Peru wurde von der Covid-19-Pandemie sehr hart getroffen und das Letzte, was es gebrauchen konnte, war eine so tiefe und intensive politische Krise. Während der kurzen Amtszeit von Merino kam es zu großen Demonstrationen mit enormen Reaktionen der Sicherheitskräfte, sodass zwei Menschen getötet wurden. Wir haben die sofortige Einstellung der Repressionen sowie die Sicherstellung des Demonstrationsrechts gefordert. Francisco Sagasti führt nun die Übergangs- bzw. Notstandsregierung. Damit trägt er die Entscheidungen im Umgang mit der Pandemie in den Bereichen Gesundheit und wirtschaftlichem Wiederaufbau. In diesem Zusammenhang fordert Proética Integrität bei der Verwaltung der Mittel, die für den Kampf gegen Covid-19 bereitgestellt werden, gerade bei Verträgen im Rahmen der Notstandsregelung, die diskret und intransparent vereinbart wurden.

**Proética arbeitet nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch mit indigenen Gemeinschaften, die unter der Zerstörung ihrer Umwelt leiden. Können Sie uns einige Einblicke in diese Arbeit geben?**

Peru ist wegen der Anden bekannt. Weniger bekannt ist hingegen, dass der größte Teil unseres Territoriums vom Amazonaswald bedeckt wird, einem empfindlichen Ökosystem mit einer hohen Biodiversität und Heimat von Dutzenden indigenen Gemeinden. Dieser Lebensraum ist ernsthaft bedroht. Viele Straftaten, beispielsweise illegale Abholzungen, illegaler Goldabbau, der Handel mit gefährdeten Arten sowie der Anbau von Coca und die Produktion von Kokain, finden im Wald statt. Diese Straftaten florieren aufgrund der vorherrschenden Korruption und stellen eine Bedrohung für die einheimischen Gemeinden dar, die als Wächterinnen des Waldes agieren. Wir helfen den indigenen Gemeinschaften aktuell in zwei konkreten Fällen: Zum einen im Fall illegaler Abholzungen in der nördlichen Region Loreto und zum anderen in einem Fall von Landraub in der Region Ucayali. Bei letzterem unterstützen wir gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen indigene Gemeinden, die von Händler\*innen bedroht werden, die Verbindungen zu Behörden und Beam\*innen der regionalen Regierung, peruanischen Abgeordneten und vermutlich auch zu Sicherheitskräften und der Justiz haben. Im letzten Jahr haben wir eine Gruppe indigener Aktivist\*innen unterstützt, die daraufhin eine Audienz bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission erhielt, um ihren Fall zu schildern. Vertreter\*innen der peruanischen Regierung nahmen daran teil und verpflichteten sich, einen Dialog mit den indigenen Aktivist\*innen aufzunehmen. Inzwischen



Ein Workshop von Proética Peru

verabschiedete die Regierung ein formelles Protokoll zum Schutz von Menschenrechtsaktivist\*innen, mit besonderem Fokus auf indigene Gemeinschaften.

**Gibt es ein Projekt von Proética, auf das Sie besonders stolz sind?**

Ich habe die meiste Zeit meines Berufslebens in dieser Institution verbracht und ich habe gesehen, wie sie gewachsen ist und sich zu einer starken und respektierten Instanz

in Bezug auf Antikorruptionsfragen in meinem Land entwickelt hat. Natürlich ist die Arbeit in diesem Bereich in einer Gesellschaft, die so empfänglich gegenüber alltäglicher Korruption ist, sehr hart und ich habe viele Rückschläge erlebt, aber dennoch gibt es viele Erfolge. Einer davon ist die nationale Umfrage zur Korruption, deren erste Ausgabe im Jahr 2002 erschien und deren elfte im Dezember 2019 veröffentlicht wurde. Diese Daten lösten wichtige Diskussionen zum Thema Korruption aus und das in einem Land, in dem Korruption bis dahin nicht allzu viel Aufmerksamkeit von der Wissenschaft erhalten hatte. Nun fließen diese Daten in Pläne und Richtlinien ein, die sich mit Fragen der Korruptionsbekämpfung und Integrität beschäftigen.



## „Erst die Lobby – dann die Moral?“

Unter dieser Überschrift hat die Arbeitsgruppe Politische Bildung von Transparency Deutschland Ende März ihren ersten Kunstwettbewerb ausgeschrieben.

ALEXANDRA HERZOG



Bundesweit sind Schüler\*innen eingeladen, sich mit dem komplexen Phänomen Lobbyismus auseinanderzusetzen und ihre Ideen künstlerisch umzusetzen. Der Wettbewerb läuft noch bis zum 31. Juli. Mitmachen können ganze Schulklassen ebenso wie einzelne Schüler\*innen. Mit dem Kunstwettbewerb möchte die Arbeitsgruppe Politische Bildung neue Wege gehen, um junge Menschen direkt anzusprechen und sie für die Folgen von Korruption zu sensibilisieren sowie zu motivieren, selbst aktiv zu werden.

Die Ausschreibung enthält neben Anschauungsbeispielen auch ein Erklärvideo mit Quiz, um interessierten Schüler\*innen erste Anregungen zu geben sowie den Einstieg in die Thematik zu erleichtern. Darüber hinaus ermöglicht auch unsere im vergangenen Jahr erschienene Unterrichtsreihe für Schüler\*innen einen ersten kritischen Zugang zum Thema Korruption und Lobbyismus.

Eingereicht werden können Karikaturen, Collagen, Fotomontagen oder ähnliches. Es wurden bewusst keine Vorgaben mit Blick auf zu verwendende Techniken gemacht, um möglichst vielen Schüler\*innen die Chance zu geben, am Wettbewerb teilzunehmen. Eine Jury, bestehend aus Mitgliedern und Unterstützer\*innen der Arbeitsgruppe Politische Bildung, wird im Sommer die gelungensten Beiträge auswählen. Im Herbst werden die prämierten Arbeiten im „Scheinwerfer“ veröffentlicht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Ausschreibung aktiv unterstützen und in ihrem Netzwerk weiterleiten. Sie finden alle notwendigen Informationen unter [www.transparency.de/themen/politische-bildung/](http://www.transparency.de/themen/politische-bildung/).

## D-EITI: Rohstoff-Transparenzinitiative auf neuen Wegen

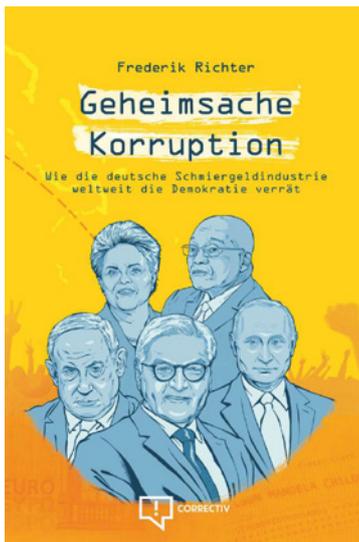
KARSTEN KLÄGE

Die Initiative für Transparenz im Rohstoffgewinnenden Sektor in Deutschland (D-EITI) hat am 1. März ihren dritten Bericht veröffentlicht und möchte damit erneut Akzente für die internationale Debatte setzen. Deutschland beteiligt sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Regierung, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft seit 2015 an der Initiative und legte nun den Bericht für das Jahr 2018 vor.

Der D-EITI-Bericht will durch Offenlegung von Zahlungsströmen der rohstoffgewinnenden Industrie in Deutschland Transparenz schaffen und Korruption vermeiden. Bisher wurde die Qualität der von Unternehmen gemeldeten Zahlungen durch einen Abgleich gesichert, der die berichteten Zahlen mit den korrespondierenden Einnahmen der staatlichen Stellen verglich. Auf Bitten des internationalen EITI-Vorstands hat Deutschland für den dritten Bericht ein Pilotprojekt durchgeführt. Dabei wurde der Zahlungsabgleich durch eine Darstellung der rechtlichen und institutionellen Strukturen ersetzt, auf deren Basis (Steuer-)Zahlungen in staatlichen Institutionen veranlagt und erhoben sowie diese Prozesse überwacht werden. Transparency Deutschland hat als Vertreterin der Zivilgesellschaft das Pilotprojekt zum Zahlungsabgleich mit abgestimmt, kommentiert und an entscheidenden Stellen kritisch begleitet.

Die D-EITI hat sich von Beginn an das Ziel gesetzt, neben der Transparenz der Zahlungsströme weitere innovative Themen rund um den Rohstoffabbau zu behandeln. Dazu zählen die Beiträge der Unternehmen im Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft, zum Recycling und die Standards in Bezug auf Beschäftigung und Soziales. Im dritten D-EITI-Bericht werden diese Themen in dem Kapitel „Nachhaltigkeit in der Rohstoffgewinnung“ zusammenggeführt. Aktuell stimmt die Gruppe bereits die Themen für den vierten Bericht ab. Dabei soll der klimawandelbedingte Ausstieg aus der Gewinnung und Nutzung fossiler Rohstoffe und der einhergehende Strukturwandel der Branche erörtert werden.





Essen: CORRECTIV, 2020  
ISBN: 978-3-948013-07-3  
197 Seiten, 20 Euro

FREDERIK RICHTER

## Geheimsache Korruption

Wie die deutsche Schmiergeldindustrie weltweit die Demokratie verrät

„Geheimsache Korruption“ wurde im vergangenen Jahr von der unabhängigen Rechercheplattform CORRECTIV herausgegeben. Neben CORRECTIV-Journalist Frederik Richter sind als Co-Autoren David Crawford, freier Journalist und Gründungsmitglied von CORRECTIV, sowie Mohamed Anwar, ehemals Journalist in Ägypten, angegeben.

In insgesamt dreizehn Kapiteln, gegliedert in drei Abschnitte, beschreibt das Buch die Rolle, welche Korruption beim Aufstieg Deutschlands als eine führende Wirtschaftsmacht und Ex-

portnation nach dem Zweiten Weltkrieg spielte. Der Schwerpunkt der Recherche liegt auf der Rüstungsindustrie und beleuchtet den Einsatz von Schmiergeldzahlungen unter anderem am Beispiel der bereits 1920 gegründeten Ferrostaal AG (nach Verurteilungen wegen mehrerer Korruptionsfälle firmiert das Unternehmen heute als Ferrostaal GmbH im alleinigen Besitz der MPC Industries GmbH).

Während die Leser\*innen im ersten Abschnitt des Buchs erfahren, wie Ferrostaal im Laufe der Jahre ein internationales Netzwerk zum Einsatz und der Verschleierung von Schmiergeldzahlungen aufbaute, beschäftigt sich der zweite Abschnitt ausführlich mit den schädlichen Auswirkungen für die hiervon betroffenen Länder. In separaten Kapiteln wird anhand konkreter Fälle unter anderem in Griechenland, Südafrika oder Brasilien erläutert, wie diese Praxis undemokratische Kräfte gestärkt und dadurch mittelbar Probleme heraufbeschworen hat, deren Auswirkungen indirekt auch in Deutschland zu spüren sind. Ein Beispiel dafür ist die Schuldenkrise Griechenlands, die nicht zuletzt auch dadurch herbeigeführt wurde, dass das Land dank exzessiver Korruption vor der Krise der umsatzstärkste Abnehmer von deutschen Rüstungsgütern war.

In Teil drei „Rückkehr nach Deutschland“ befasst sich der Autor mit den Folgen der Korruption für unser Land und demonstriert anhand konkreter Fälle, wie ein Teil der Schmiergeldzahlungen regelmäßig aus dem Ausland zurückgeschleust wurde, um die für beabsichtigte Geschäfte benötigten Zustimmungen politischer Entscheidungsträger „einzukaufen“. Hierbei hebt er auch die unrühmliche Rolle

Das Buch beschreibt die Rolle, welche Korruption beim Aufstieg Deutschlands als eine führende Exportnation spielte.

der KfW-Bank hervor sowie die Tatsache, dass die mangelnde Unabhängigkeit deutscher Staatsanwaltschaften bis heute dazu beiträgt, dass Korruptionsfälle eher außerhalb

Deutschlands – zum Beispiel in den USA – aufgedeckt und im Nachhinein oft nur halbherzig verfolgt werden. Das Buch schließt mit zehn Empfehlungen, mit welchen konkreten Maßnahmen die Korruption in Deutschland bekämpft werden könnte, und einem umfangreichen Quellenverzeichnis.

Frederik Richters Buch liefert einen wertvollen Einblick in das Gewerbe der Käuflichkeit von Politik und kann allen, die sich gegen unlauteren Lobbyismus und für mehr Transparenz einsetzen, wärmstens empfohlen werden.

•• Hans Brede



### Renzensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an [rezension@transparency.de](mailto:rezension@transparency.de)

Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.



Frankfurt: Campus-Verlag, 2020  
ISBN: 978-3-593-51275-4  
265 Seiten, 22 Euro

GERHARD SCHICK

## Die Bank gewinnt immer

Wie der Finanzmarkt die Gesellschaft vergiftet

Gerhard Schick ist Finanzexperte und Initiator der „Bürgerbewegung Finanzwende“. Mit seinem Buch „Die Bank gewinnt immer“ zeigt er auf, wie stark unsere Gesellschaft von Fehlentwicklungen der Finanzwirtschaft betroffen ist. Das trifft uns einerseits privat, wenn gerade kleine Leute unter unfairen Kredit-Ratenbedingungen leiden müssen, wenn die private Altersversorgung durch falsche Beratung in hochriskanten Anlagen landet oder wenn immer weniger bezahlbare Wohnungen zu finden sind. Andererseits leidet die Gesellschaft als Ganzes an dem Wandel weg von der Real- hin zur Finanzwirtschaft.

Mittlerweile haben die Finanzverbände und Lobbyisten in Deutschland eine enorme Machtfülle. Zur Beeinflussung der Finanzpolitik gibt die Branche, bei der etwa 1.500 Lobbyist\*innen beschäftigt sind, schätzungsweise 200 Millionen Euro

pro Jahr aus. Dabei gelang es Ihnen, wichtige Gesetzesänderungen beispielsweise zur Vermeidung neuer Finanzkrisen oder zum Steuerbetrug durch Cum-Ex durch Verwässerung unwirksam zu machen.

Gerhard Schick spricht von einer „Vergiftung der Gesellschaft“. Das klingt hart, aber er legt in verständlicher Sprache die Fakten für neun wichtige Finanzthemen auf den Tisch. Dabei geht es etwa um Geldwäsche und wie der Finanzmarkt illegale Machenschaften fördert, um Hochfrequenz-Händler, die an der Börse Millionen zulasten anderer Marktteilnehmer absahnen, und um die Macht großer Tech-Konzerne oder Investmentgesellschaften wie Blackrock, deren krakenförmige Ausdehnung den Finanzwettbewerb aushöhlt und gar die Stabilität des Finanzsystems in Gefahr bringt.

Der Autor hat in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter für Bündnis 90/Die Grünen unter anderem im Finanzausschuss nach der Finanzkrise 2008 an Reformen gearbeitet. Schick beklagt nicht nur die finanzpolitischen Fehlentwicklungen, sondern nennt zu jedem Themenbereich wirkkräftige Gegenmaßnahmen. Dazu gehört die Einführung einer EU-Finanzpolizei, die Exzesse wie den Cum-Ex-Betrug hätte eindämmen können, einen Bürgerfonds wie in Schweden als sichere Altersvorsorge oder die Erhöhung der Eigenkapitalquote von Banken als wirksame Schuldenbremse.

Eine Lehre, die er aus seiner Abgeordnetenzeit gewonnen hat: Deutschland hat noch keine angemessene Bürger-Interessenvertretung für Finanzen. Diese sei als Gegengewicht zur Finanzwirtschaft nötig. Daher war Schick 2018 einer der Mitbegründer der Bürgerbewegung Finanzwende. Seine politischen Forderungen können als Prüfsteine an die Wahlprogramme der Parteien in Sachen Finanzen angesehen werden. Insofern ist das Buch auch ein nützlicher Beitrag für das Wahljahr 2021.

•• *Andreas Wagner*

## Impressum

**Herausgeber:** Transparency International Deutschland e.V.  
**Vorsitzender:** Hartmut Bäumer  
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

**Redaktionsadresse:**  
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

**Verantwortlich:**

Dr. Christian Lantermann

**Kontakt:** redaktion@transparency.de

**Redaktionsleitung:** Adrian Nennich

**Redaktionsteam:** Till Düren (td), Beate Hildebrandt (bh), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Dorthe Siegmund (ds), Antonia Zvolisky (az)

**Editorial:**

betreut durch Dr. Christian Lantermann

**Themenschwerpunkt**

**dieser Ausgabe:** betreut durch

Nicole Espy und Jochen Reinhardt

**Nachrichten und Berichte:**

betreut durch Anja Schöne

**Gerichtsurteil im Fokus:**

betreut durch Beate Hildebrandt

**Über Transparency:**

betreut durch Adrian Nennich

**Rezensionen:**

betreut durch Adrian Nennich

**Redaktionsschluss dieser**

**Ausgabe:** 15.05.2021

**Redaktionsschluss der nächsten**

**Ausgabe:** 15.08.2021

**Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:**  
Wahljahr 2021

**ISSN (Print):** 2364-5024

**ISSN (Internet):** 2364-5016

**Layout:** Alexandra von Béry

**Druck:** Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

**Papier:** Circle Offset Premium White,

100% Recyclingpapier

**Auflage:** 1.500

**Verbreitungsweise:** unentgeltlich



Die von Transparency International Deutschland genutzte

Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

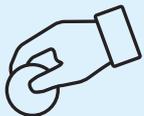
# Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:



## Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



## Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.



## Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender\*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

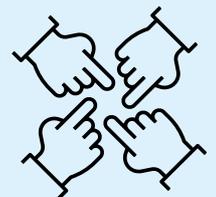
## Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



## Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



## Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.  
GLS Bank  
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00  
BIC: GENODEM1GLS

## Mehr Informationen:



[www.transparency.de/  
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)



Transparency International Deutschland e.V.  
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption  
Geschäftsstelle  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0  
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de  
office@transparency.de  
www.transparency.de

🐦 @transparency\_de  
📘 TransparencyDeutschland  
🏢 Transparency International Deutschland e.V.

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren  
Newsletter auf [www.transparency.de/aktuelles/newsletter](http://www.transparency.de/aktuelles/newsletter)